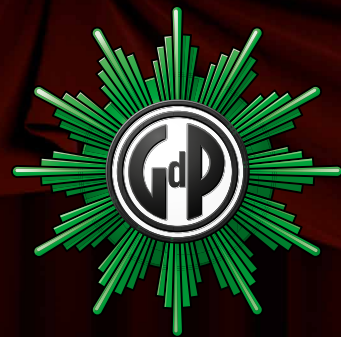


# DP

**DEUTSCHE POLIZEI**

01/21

Das Magazin  
der Gewerkschaft  
der Polizei



Premiere

# GdP-Ehrenamtspreis vergeben



POLIZEI

In Kooperation mit der  
**Gewerkschaft  
der Polizei  
(GdP)**

## Ihre Polizeiversicherung PVAG – Freund und Helfer von Anfang an.

Durch Ihre Karriere bei der Polizei werden Sie sich in Zukunft intensiv mit dem Thema Sicherheit beschäftigen. Damit Ihre persönliche Absicherung nicht zu kurz kommt, bieten wir Ihnen mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, maßgeschneiderte Absicherung, Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung. Von Profis für Profis. Informieren Sie sich jetzt.

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
**Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst**  
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-2551, [polizei-info@pvag.de](mailto:polizei-info@pvag.de)  
[www.pvag.de](http://www.pvag.de)

**PVAG** Die Polizeiversicherung der  
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen



**IN EIGENER SACHE**

Allen Leserinnen und Lesern wünscht die Redaktion DP ein gutes, gesundes und sicheres 2021.

Viele Hoffnungen verbinden sich mit diesem neuen Jahr. Natürlich drücken wir die Daumen, dass es spürbar besser wird. Aktuell jedoch geht uns allen das Virus mächtig an die Nieren. Es macht Angst, Pläne zunichte und das Morgen für viele Menschen zu einer Lotterie. Allzu optimistische Prognosen erscheinen unterdessen gewagt, zu instabil ist die Lage auf vielerlei Ebenen. Womöglich trägt ein zuverlässiger Impfstoff in ausreichender Menge zu einer Entspannung bei, doch vor allem versprechen weiterhin Abstands-Disziplin und Verständnis für mehr oder weniger rigide politische Maßnahmen eine nachhaltige Besserung. Nicht zu vergessen braucht es ein gehöriges Maß an gesellschaftlicher Solidarität.

Jedermanns Sache ist das jedoch nicht. Das machen verquere Denker seit Längerem schamlos und ohne jegliche Empathie für die vielen Verlierer der Krise deutlich.

Wie lange wird das schräge Kopfzerbrechen noch anhalten? Verfestigt es sich gar zu einem beständigen Phänomen? Zumindest wird ein Keil in die Gesellschaft getrieben. Wie tief wird man sehen.

Das Werkzeug führen Gruppen von Menschen, die sich einen Teufel um das Allgemeinwohl scheren und gute, bewährte, hart erkämpfte demokratische Gepflogenheiten bewusst aushebeln. Sie legen es auf die Konfrontation mit der Polizei an. Sie sind eine Opposition um des Widerstands willen. Sie fühlen sich dabei einzig ihrer Interpretation des Grundgesetzes verpflichtet. Und sie lassen Feinde der Verfassung, ausgewiesene Gegner unseres Staates, in ihren Reihen gewähren.

Halten wir ihnen und ihren bis in die Parlamente reichenden Unterstützern den Spiegel vor. So schonungslos es eben sein muss.

Michael Zielasko  
DP-Chefredakteur

**Titel**

- 2 Ehrenamt ist Ehrensache!  
Mit Sicherheit.

**Hingeschaut**

- 6 Für mehr Sicherheit und bessere Arbeitsbedingungen im polizeilichen Verkehrsbereich
- 7 Digitalisierung und Mobilitätswende fordern Polizei heraus
- 12 Corona beschleunigt E-Mobilität
- 16 Fahrverbote sind wirksam
- 36 Authentizität als bester Imageträger

**Im Gespräch**

- 8 Nur mit einem Sprung im letzten Moment gerettet
- 22 „Es geht nicht vorwärts“
- 28 Eutiner „(Polizei-)Schule ohne Rassismus“

**IN DIESER AUSGABE**

Sogenannte Querdenken-Demonstrationen stellen Polizei und Justiz vor schwierige Einsätze und Entscheidungen. DP-Autor Heinrich Bernhardt blickt zurück auf eine umstrittene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bautzen.

**VERKEHRSPOLITIK**

Die polizeiliche Verkehrsüberwachung sowie grundsätzliche verkehrs- und gewerkschaftspolitische Themen rund um das Straßenverkehrsgeschehen bilden einen Schwerpunkt der DP-Januar-Ausgabe. Geschaut wird auf künftige Herausforderungen wie die zunehmende Digitalisierung von Fahrzeugen sowie des Verkehrsraums, die zunehmende Elektromobilität, vor allem auch im Zweiradbereich, die Gefahren zu hoher Geschwindigkeiten und den risikoreichen Dienst auf Autobahnen.

**Hilfreich**

- 19 Tipps für die Steuererklärung 2020
- 31 Warum in der Innenstadt?

**Kommentiert**

- 35 Keine Experimente von Amts wegen

**Innenleben**

- 26 Forschungsprojekt Polizeigewalt
- 27 Was lange währt, wird gut?
- 39 GdP Bayern: Wechsel an der Spitze
- 39 Ein Kontrollverlust
- 40 Andreas Roßkopf neuer Vorsitzender

**Im Kalender**

- 34 Bikertreffen im Thüringer Wald

**Forum**

- 40 Impressum



GdP-EHRENAMTSPREIS „GRÜNER BÄR“

# Ehrenamt ist Ehrensache! Mit Sicherheit.



Sie sind die stillen Helfer im Alltag, immer dort, wo sie gebraucht werden: Ehrenamtler. Im Dezember hat die GdP erstmalig den bundesweiten Ehrenamtspreis „Grüner Bär“ unter der Schirmherrschaft von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil verliehen. DP war dabei.

**Danica Bensmail**





**B**ei der GdP ist der Bär los. Kein Grund zur Besorgnis – ganz im Gegenteil! Im Corona gerechten Rahmen, unter Wahrung des Infektionsschutzes, zeichnete die Gewerkschaft der Polizei am 4. Dezember 2020 erstmalig drei Menschen aus, die sich aufgrund ihres bemerkenswerten Einsatzes um unsere Gesellschaft verdient gemacht haben.

### Wichtig und lohnenswert

„Ehrenamt ist Ehrensache! Mit Sicherheit.“, stellte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff gleich zur Begrüßung der Gäste fest. Die weit über 300.000 Menschen, die hierzulande als Polizeibeschäftigte für die Sicherheit der Gesellschaft arbeiteten, erfüllten eine wichtige und lohnenswerte Aufgabe, betonte er, fügte aber auch hinzu: „Leider unter immer schwieriger werdenden Bedingungen.“

Das halte die Kolleginnen und Kollegen dennoch nicht davon ab, sich neben ihrer ursprünglichen Aufgabe über den Dienst hinaus ehrenamtlich zu engagieren. „Dieser Einsatz verdient unser aller Anerkennung und Respekt“, so der Gewerkschafter. „Ehrenamtler leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein fürsorgliches und vor allem menschliches Miteinander“, fuhr Schilff fort. Gerade jetzt, wo das auf ein nötiges Minimum reduziert werde, sei es umso wichtiger, ehrenamtlich Engagierte zu unterstützen und sie zu ermutigen, sich auch künftig für das Gemeinwohl hierzulande einzusetzen. „Sie springen da ein, wo es klemmt. Ohne diese Bereitschaft anzupacken und sich einzubringen, würde unser gesellschaftliches Zusammenleben nicht funktionieren“, unterstrich der GdP-Vize.

### „Ziehe den Hut“

Schirmherr Bundesarbeitsminister Hubertus Heil würdigte in einer Rede ausdrücklich den Einsatz der Polizei zu Pandemiezeiten und betonte die große Bedeutung des Dienstes, den die Beamtinnen und Beamten leisteten – auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen. An die Preisträger gewandt sagte er: „Ich ziehe meinen Hut vor dem, was Sie leisten. Doch als wäre das nicht schon genug, engagieren sich viele von Ihnen auch

noch ehrenamtlich für andere – in der Freizeit“. Sie leisteten nicht nur in Uniform einen Dienst am Gemeinwesen, sondern auch ganz privat. „Das hat höchste Achtung und Respekt verdient“, stellte Heil fest. Dies sei gerade jetzt so wichtig wie nie.

Ohne das Ehrenamt läge das kulturelle, politische und gesellschaftliche Leben brach. „Wir hätten ein Land, das nicht arm an Geld ist, aber arm an Menschlichkeit“ sagte Heil, der zudem den ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zitierte. Der habe festgestellt, dass die Gesellschaft ohne das Ehrenamt nicht überleben würde. Es funktioniere zwar alles, „aber wir würden erfrieren“. Heil sprach damit an, dass „wir alle menschliche Wärme brauchen“. Gebraucht würden Sicherheit, Geborgenheit und „ein lebendiges Miteinander“. Gerade in Krisenzeiten, wie „wir sie mit der Pandemie erleben“.

Hierzulande gebe es rund 30 Millionen Menschen, die sich auf vielfältige Art und Weise engagieren. „Diese Vielfalt sehen

Im Gespräch: (v.l.) Arbeitsminister Hubertus Heil, Jury-Mitglied Sven Hüber, GdP-Vize Jörg Radek und Anja Piel aus dem DGB-Vorstand.



## Der bundesweite GdP-Ehrenamtspreis „Grüner Bär“

zeichnet jedes Jahr drei Polizeibeschäftigte aus, die sich über ihren Dienst hinaus, aufgrund ihres Einsatzes für die Gesellschaft verdient gemacht haben. Der Preis ist jeweils dotiert mit 1.000 Euro für den ersten Platz, 500 Euro für den zweiten und 250 Euro für den dritten Platz.



Als Schirmherr des Preises unterzeichnet Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die Schecks des zweit- und des drittplatzierten Preisträgers.

wir auch beim Ehrenamtspreis der Gewerkschaft der Polizei“, unterstrich der Minister.

Heil räumte ein, der Staat könne vieles regeln, jedoch nicht alles. Daher würden auch diejenigen gebraucht, die sich aus eigener Initiative für andere einsetzten. Menschen, die nicht fragten, was die Gesellschaft für sie tun könne. Sondern Menschen, die dort einsprängen, wo Hilfe gebraucht werde und Tatkraft gefragt sei. Der Minister schloss mit den Worten: „Liebe Preisträger: Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Engagement und Ihren ehrenamtlichen Einsatz! Und ich kann Sie nur ermutigen: Bleiben Sie dran. Denn Sie werden gebraucht.“

Die Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine zehnköpfige Jury. Zu deren Mit-

gliedern zählten der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, der niedersächsische Landespolizeichef Axel Brockmann sowie Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Gewerkschaft der Polizei.

Am Vorabend des jährlich am 5. Dezember weltweit begangenen „Internationalen Tages des Ehrenamtes“ überreichten Heil und Schilff der Erstplatzierten Alice Döring den allerersten „Grünen Bären“. Die in Brandenburg tätige Kriminalkommissarin engagiert sich seit neun Jahren für die Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. Der Verein ist der größte freie, staatlich anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Dachver-

band des Kinder- und Jugendsports in Berlin. Er ist Veranstalter vieler Aktionen im Sport- und Freizeitbereich und Kooperationspartner anderer gemeinnütziger Organisationen.

## Cooler Momente

Seit 2011 ist Döring jedes Jahr als Betreuerin und Rettungsschwimmerin fester Bestandteil der mehrwöchigen Kinder- und Freizeitreisen des Vereins. Seit fünf Jahren ist sie zudem als Reiseleiterin für nationale und internationale Reisen ehrenamtlich unterwegs. Überdies ist die 28-Jährige Mitglied im Fachausschuss Kinder- & Jugendberufshilfe. Involviert in die Gestaltung pädagogischer Angebote der Ferienfreizeiten trägt sie die Verantwortung für die Planung und die Organisation der Reisen, führt Elterngespräche und bildet neue Betreuer aus. Es scheint fast so, als habe Dörings Tag mehr als bloß 24 Stunden.

Als DP ihr diese Frage stellte, schüttelt sie lächelnd den Kopf. „Naja, das kann man so oder so sehen. Ich bin in meiner Kindheit selber oft auf solche Reisen gefahren. Dass es Leute gibt, die so etwas neben ihrer Arbeit betreuen, fand ich cool. Und mit 13 habe ich dann angefangen, mich zu engagieren. Am schönsten ist es zu sehen, wie sehr Eltern und Kinder sich über unsere Arbeit freuen. Das sind cooler Momente. Dafür mache ich das.“ Die junge Kriminalbeamtin hält sich übrigens am liebsten mit „CrossFit“ in Form. Diese Trainingsmethode kombiniert Disziplinen aus dem Kraft- und Ausdauersport.

## Ein letztes Geschenk

Den Zweitplatzierten Martin Witt, aus privaten Gründen abwesend, würdigte Anja Piel vom DGB-Bundesvorstand. Der Kriminaltechniker und zweifache Vater ist seit 2016 Fotograf in Alarmbereitschaft für „Dein Sternchenkind“ (DSK). Den Preis wolle er mit der gleichnamigen Stiftung und deren 550 Fotografen teilen, verriet er DP bereits vor der Preisverleihung. Das ehrenamtliche Engagement könne nur gemeinsam so zuverlässig wahrgenommen werden.

Ein Kind, das während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz danach stirbt, wird auch als „Sternchenkind“ bezeichnet. Die Initiative bietet Erinnerungsfotos



als ein Geschenk für Eltern, die entweder ein bereits totes Baby auf die Welt bringen müssen oder denen der Tod des Neugeborenen bevorsteht. Wenden sich Eltern eines verstorbenen Neugeborenen an „Dein Sternchenkind“, macht sich Witt mit einem Notfallkoffer umgehend auf den Weg. Im Auftrag der Eltern können Kliniken bei DSK einen Alarm auslösen. Die im Alarmkreis tätigen Fotografen werden dann durch die Koordinatoren der Initiative über eine Alarm-App auf dem Smartphone benachrichtigt

Witt betont weiter: „Die Zusammenarbeit mit den Kliniken läuft sehr gut, und wir sind unendlich dankbar für die Unterstützung und Rückendeckung durch das Klinikpersonal in dieser schwierigen Corona-Zeit.“

## Ein Macher

Auch der Drittplatzierte Hans Kormann blieb der Veranstaltung Corona bedingt fern. Der ehemalige Hauptkommissar war der Veranstaltung per Video aus dem heimischen Bayern zugeschaltet. Jurymitglied Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender des GdP-Betriebs Bundespolizei, überreichte ihm symbolisch seinen Preis.

Kormann ist seit 38 Jahren Ehrenamtler – ein echter Macher. Allein sein Engagement für die GdP umfasste in über 20 Jahren eine Vielzahl verschiedener Ämter – alle ohne Freistellung. Jetzt engagiert sich der Oberpfälzer in diversen Projekten für Kultur, Sport und soziale Fragen. Mit dem Fotoclub Auerbach e.V. ist er aktuell an der Durchführung einer Ausstellung zur Geschichte der Stadt beteiligt. Als Vorstandsmitglied der Bad- und Hallengesellschaft Auerbach e.V. trägt er als Ehrenamtler Sorge für die Instandhaltung und Renovierung der heimischen Sporthalle und der Bäder. Seit 2005 hilft er ehrenamtlich dabei, den sogenannten MoGo, einen Motorradgottesdienst samt Sicherheitsfahrtraining auf dem Gelände des ehemaligen Eisenerzbergwerkes auszurichten. Als Gründungsmitglied des Bürgernetzwerk Auerbach übernimmt der Ex-Polizist unter anderem Aufgaben des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie des Bayerischen Roten Kreuzes. „Für jede gelungene Aktion wurde ich damit belohnt, wenn sich andere darüber gefreut haben. Das gilt auch für die Zukunft, soweit mir meine Gesundheit erhalten bleibt.“ ■



Kriminalkommissarin Alice Döring (28) engagiert sich als Betreuerin auf Kinderreisen der Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. Bereits mit 13 Jahren übernahm sie erste Aufgaben.

## Hingeschaut

### GEMEINWOHL UND GEWERKSCHAFTSTHEMA

# Für mehr Sicherheit und bessere Arbeitsbedingungen im polizeilichen Verkehrsbereich

Wer sich, wie ich, in letzter Zeit mit Kolleginnen und Kollegen – aber gerade auch mit Menschen außerhalb der Polizei – unterhalten hat, und wer verfolgt, was in der Presse über polizeirelevante Themen berichtet wird, teilt vielleicht meinen Eindruck: Bestimmte Teile des polizeilichen Alltags scheinen die Wahrnehmung zu dominieren. Andere Bereiche bekommen weitaus weniger Aufmerksamkeit, zum Beispiel Verkehrsthemen.

#### Michael Mertens

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP)



Foto: GdP/Hagen/Immel

Diesen quasi auf der Straße liegenden Themen widme ich mich als stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Ich bin sicherlich nicht der Einzige, der weiß, dass dem Straßenverkehr hierzulande deutlich mehr (auch polizeiliche) Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Einerseits will wohl niemand bestreiten, dass gerade Polizeibeschäftigte im Verkehrsbereich eine überaus wichtige Rolle für unsere Gesellschaft spielen, ob bei der Verkehrserziehung, der Überwachung der Einhaltung von Verkehrsregeln, beim Regeln des Verkehrs, bei der Verfolgung von Verstößen, bei der Bearbeitung und Aufnahme von Unfällen oder bei der Prävention, ob auf hiesigen Autobahnen, in den Städten oder auf dem Land.

Durch ihren täglichen Einsatz sorgen die Polizeibeschäftigten hierzulande für die Sicherheit aller, die am Straßenverkehr teilnehmen. Verkehrssicherheit geht uns alle an, und es muss betont werden, dass gerade auch die Prävention eine hohe Bedeutung für erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit hat. Ihr leistet da draußen tagein tagaus großartige Arbeit im Dienste des Gemeinwohls.

Demgegenüber ist das allgemeine Verständnis für polizeiliche Verkehrsüberwachung nur selten wirklich ausgeprägt. Zu häufig gerät in Vergessenheit, dass der Verkehrsbereich zu den Kernaufgaben der Po-

lizei gehört. Deshalb bin ich der Meinung, dass insbesondere die Verkehrspolizei deutlich mehr Aufmerksamkeit, Verständnis und Unterstützung seitens der Gesellschaft und der Medien, seitens des Arbeitgebers und letztlich auch seitens der Politik verdient hat. Sie alle sind dazu aufgerufen, daran mitzuwirken, die benötigten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche verkehrspolizeiliche Arbeit zu schaffen – und sie kontinuierlich zu verbessern.

### Schlingerkurse

Für die Verkehrssicherheit tragen letztendlich vor allem die Verkehrsministerinnen und -minister in Bund und Ländern Verantwortung. Sie müssen ein transparentes Regelwerk für den Verkehr auf den Straßen hierzulande schaffen. Dieses muss fortlaufend den aktuellen Entwicklungen im Verkehrssektor sowie den Erkenntnissen der Verkehrswissenschaft Rechnung tragen. Damit die „Vision Zero“ Realität werden kann, also niemand mehr im Straßenverkehr zu Schaden kommt, braucht es wirksame Verkehrsregeln, die auf Akzeptanz stoßen und von allen auch eingehalten werden.

Umso bedauerlicher ist es daher, dass es den zuständigen Politikerinnen und Politikern nach Monaten der politischen Auseinandersetzung noch immer nicht gelungen

„Wir brauchen dringend eine Begradigung des politischen Schlingerkurses bei der Straßenverkehrsnovelle und eine schnelle Beilegung des lähmenden Streits um Bußgelder und Fahrverbote.

ist, den juristischen Formfehler zu korrigieren, der dem Bundesverkehrsministerium beim Erlass der Straßenverkehrsnovelle (StVO-Novelle) im Frühjahr 2020 unterlaufen war. Wir brauchen dringend eine Begradigung des politischen Schlingerkurses in Sachen StVO-Novelle und eine schnelle Beilegung des lähmenden Streits um Bußgelder und Fahrverbote. Dabei sollte klar sein: Ziel der Debatten muss allem voran die Erhöhung der Verkehrssicherheit sein. Durch eine deutliche Annäherung des Sanktionsniveaus für Verkehrsverstöße hierzulande an das unserer europäischer Nachbarländer wäre dem am besten Rechnung zu tragen.

Soweit zum Regelwerk. Das sorgt zwar für mehr Verkehrssicherheit, jedoch nur in begrenztem Maße. Es bedarf zusätzlich einer Polizei, die entsprechende Ressourcen zur Verfügung hat, um der Bevölkerung die Verkehrsregeln zu erläutern und deren Umsetzung und Einhaltung effektiv sicherzustellen. Nur mit einer Polizei, die mit hinreichend Personal und guter Technik ausgestattet ist und mit Arbeitsbedingungen, die den Beschäftigten eine gute Aus- sowie kontinuierliche Fortbildung bieten, kann das funktionieren. Mehr als ein Augenmerk vertragen diejenigen, die den Bereich „Polizei und Verkehr“ täglich mit Leben erfüllen. Selbstverständlich sollten dabei all jene Arbeitsmittel vorhanden sein, die sie für eine effektive Arbeit benötigen. Nicht zuletzt müssen sie bei ihren Tätigkeiten sicher und vor Gefahren bestmöglich geschützt sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns als GdP sind alle polizeilichen Tätigkeitsfelder wichtig. Deshalb engagieren wir uns für Beschäftigte aus allen Bereichen der Polizei. Der Verkehrsbereich liegt mir persönlich besonders am Herzen. Ich freue mich deshalb sehr, dass die vorliegende Ausgabe unseres Mitgliedermagazins DP ein Schlaglicht auf ausgewählte Aspekte davon wirft, wo, wie und aus welchen Gründen sich die GdP im Bereich „Polizei und Verkehr“ einsetzt.

Ich danke allen engagierten Expertinnen und Experten, die sich mit mir zusammen mit viel Herzblut und Enthusiasmus engagieren: für mehr Aufmerksamkeit für unsere Verkehrsthemen, für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit hierzulande und für bessere Arbeitsbedingungen für alle, die in diesem gesellschaftsrelevanten Kernbereich polizeilich tätig werden. ■



# Digitalisierung und Mobilitätswende fordern Polizei heraus



Das Autobahnnetz in Nordrhein-Westfalen ist dicht geknüpft und für Verkehrsteilnehmende und Polizei teils sehr herausfordernd.

Der Straßenverkehr erlebt derzeit den stärksten Umbruch seit Erfindung des Verbrennungsmotors. Das bedeutet, dass auch das Thema Verkehrssicherheit neu gedacht werden muss. Für die Polizei hat der Arbeitskreis Verkehr der nordrhein-westfälischen Gewerkschaft der Polizei (GdP NRW) die wichtigsten Herausforderungen in einer Neuauflage des verkehrspolitischen Programms für den Landesbezirk zusammengefasst und Forderungen daraus abgeleitet.

**Jan Vellemann**

Die Digitalisierung macht Kraftfahrzeuge zu Computern auf Rädern. Die Vernetzung der Fahrzeuge untereinander und mit der Infrastruktur (Konnektivität) lässt Fahrzeuge zu einem Bestandteil des Internets der Dinge werden. Diese Revolution der Verkehrsinfrastruktur birgt viele Chancen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs – jedoch auch Risiken.

Was passiert, wenn die Technik versagt? Werden die Fahrzeughersteller dann zu Un-

fallbeteiligten? Die Konnektivität bietet darüber hinaus ganz neue Möglichkeiten für Manipulationen und Angriffe von außen. Daher ist die höchstmögliche IT-Sicherheit erforderlich.

Für die Polizei ist die neue Technik eine Herausforderung – spätestens bei der Unfallaufnahme. Sogenannte digitale Unfallspuren gewinnen gegenüber analogen Spuren an Bedeutung. Wann und wie bekommt die Polizei für ihre Ermittlungstätigkeit einen Zugriff auf Daten aus Fahrzeugen? Wie kann

sie sich vom technischen Zustand eines Fahrzeugs überzeugen, wenn Leistung und Verfügbarkeit von Assistenzsystemen künftig per Mausclick verändert oder per Abo dazu und wieder abgebucht werden können? Wie können dann noch Fahrzeugmanipulationen erkannt und nachgewiesen werden?

Neben der Digitalisierung nimmt die Mobilitätswende Fahrt auf. Besonders in den Ballungsräumen ist die Auseinandersetzung um die Neuordnung und -aufteilung des knappen Verkehrsraums voll entbrannt. Auch hier spielen elektrounterstützte Fahrzeuge eine immer größere Rolle – leider auch im Unfallgeschehen. Im verkehrspolitischen Gerangel um Umweltspuren, neue Radwege und Elektroroller geraten Fragen der Verkehrssicherheit häufig aus dem Blickfeld.

Die Polizei muss sich mit diesen Herausforderungen intensiv und proaktiv auseinandersetzen. Sie darf sich nicht an die Seite drängen lassen. Das ist das zentrale Anliegen der Autoren, die mit einer Vielzahl von Vorschlägen – von der Prävention über die Unfallaufnahme bis hin zur Rolle der Verkehrsdirektionen in der Polizei – ihren Diskussionsbeitrag vorlegen. Die Neuauflage des „Verkehrspolitischen Programms NRW“ wird zu Jahresanfang veröffentlicht. ■

## Im Gespräch

RISIKOEINSATZ AUTOBAHN

# Nur mit einem Sprung im letzten Moment gerettet

DP-Interviewpartner Yannick Porepp versieht seinen Dienst im schleswig-holsteinischen Autobahnrevier Neumünster. Er erklärt, wie Autobahnen nicht nur für Polizistinnen und Polizisten sicherer werden könnten.

Jeldrik Grups





## DP-Interviewpartner Yannick Porepp

ist seit 2008 Polizist in Schleswig-Holstein. Neben dem Verkehrsüberwachungsdienst, der sich mit landesweiter Zuständigkeit hauptsächlich mit Verkehrsüberwachung in zivil beschäftigt hat, arbeitete er lange Zeit beim Autobahnrevier in Elmshorn, mittlerweile bei der Autobahnpolizei in Neumünster. Der Aufgabenbereich umfasst die A 7 von der Landesgrenze Hamburg bis zum Nord-Ostsee-Kanal. Ein Großteil der Strecke ist dreispurig ausgebaut und hat keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Hinzuzählen sind die A 210 und A 215 nach Kiel.

Foto: Chantal Ninnemann



**F**ür den 30-jährigen Polizeikommissar beginnt ein typischer Dienst mit der Schichtübergabe und oft mit einem ersten Einsatz – Verkehrsunfälle, Gefahrenstellen oder Unterstützungseinsätze in den anliegenden Städten. An unruhigen Tagen fährt er von Einsatzort zu Einsatzort. Nach dem Abarbeiten der Lagen geht es auf die Dienststelle, wo der Schreibkram wartet. Ist mal weniger los, bleibt Zeit für einzelne Verkehrskontrollen. Von A wie Anhängelast bis Z wie Zurrigurt ist dann alles dabei. Die angespannte Personalsituation lässt für die weitere Verkehrsüberwachung jedoch nicht viel Raum. Sonst übliche, regelmäßige Großkontrollen seien schon häufiger der Aufrechterhaltung des generellen Reaktionsdienstes gewichen, erzählt Porepp DP. Trotz teils lebensgefährlicher Situationen bringe die Arbeit auf den Autobahnen im Land immer noch eine Menge Spaß.

### DP: Kollege Porepp, fährst Du privat noch gern Auto?

**Yannick Porepp:** Ja. Im Laufe der Jahre war ich bei vielen schweren Verkehrsunfällen eingesetzt, habe viele sehr gefährliche Situationen beim eigenen Arbeiten im „Gefahrenbereich Autobahn“ miterlebt und wurde oft genug Zeuge davon, wie uns nicht nachvollziehbares Fahrverhalten schon das ein oder andere Absicherungsmaterial und ab und zu auch fast das Leben gekostet hat. Dennoch fahre ich immer noch sehr gern Auto. Ich denke aber, dass sich dies vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen bewusster tue und Situationen im Verkehr anders bewerte.

### DP: Wie gefährlich ist der Einsatz?

**Porepp:** Aus gemeinsamen, länderübergreifenden Lehrgängen weiß ich, dass meine Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland auf Schnellstraßen sehr ähnlich arbeiten und mit denselben Gefahren zurecht kommen müssen. Abgesehen von einzelnen Erinnerungen an einige Einsätze beziehungsweise Einsatzorte macht es für mich daher keinen großen Unterschied, ob ich auf der A 7 im eigenen Bereich oder auf einer ganz anderen Autobahn unterwegs bin.

Auf jeder Autobahn kann es zu Situationen kommen, die besonders gefahrträchtig sind. Im Laufe der Zeit ist beim Großteil aller Einsätze bei mir eine gewisse Routine entstanden. Das ist auf der einen Seite gut und auch erforderlich, da diese einen gere-

„  
Routine ist gut,  
kann jedoch  
sehr gefährlich  
sein.“

gelten und professionellen Ablauf möglich macht. Auf der anderen Seite kann Routine jedoch sehr gefährlich sein.

### DP: Was geht in Dir vor, wenn Du nahezu jeden Tag Gefahr läufst, im Dienst schwer verletzt zu werden?

**Porepp:** Die hohen Fahrtgeschwindigkeiten und die allgemeinen Gefahren, die beispielsweise bei einer Absicherung auf dem Seitenstreifen von vorbeifahrenden Fahrzeugen ausgehen, nehme ich in vielen Fällen nicht mehr als Gefahr wahr. Es ist und bleibt aber sehr gefährlich. Denkt man nur daran, dass ein kleiner Fehler eines Verkehrsteilnehmers schon dazu führen könnte, dass meine Kolleginnen und Kollegen oder ich zu Schaden kämen. Bei hohen Fahrtgeschwindigkeiten natürlich umso mehr. Trotzdem kann einen das nicht ständig beschäftigen, selbst, wenn man sich der Gefahr bewusst ist. Ein Nicht-Einschreiten wäre ebenso keine Alternative. Gefahren für andere zu reduzieren oder im besten Fall ganz zu vermeiden, ist ja genau unser Auftrag. Ohne dabei selbst in Gefahr zu geraten geht es leider nicht, auch, wenn dies natürlich erstrebenswert wäre.

### DP: Kannst Du ein besonders gravierendes Erlebnis schildern?

**Porepp:** Ein Fall aus dem letzten August ist mir in lebhafter Erinnerung geblieben. Eine unserer Streifen wurde zum Unfall auf die Autobahn gerufen. Die beteiligten Fahrzeuge standen alle auf dem Seitenstreifen im dreispurigen Bereich. Bei der Unfallaufnahme

ging eine meiner Kolleginnen auf die Fahrbahnseite des hinter den Beteiligten auf dem Seitenstreifen abgestellten Streifenwagens.

Der Fahrer eines auf die Unfallstelle zu-fahrenden Transporters schätzte vermutlich die Situation falsch ein und wechselte unvermittelt den Fahrstreifen nach links. Er wurde von einem von hinten heran-fahrenden Sportwagen erfasst und geriet ins Schleudern. Der Transporter schlingerte genau auf den Streifenwagen zu, an dem sich meine Kollegin befand. Mit einem Sprung konnte sie sich im letzten Moment retten. So kam es zum Glück nur zu Sachschäden. Meine Kollegin hat jedoch noch bis heute mit diesem Ereignis zu kämpfen.

### DP: Das dürfte kein Einzelfall sein ...

**Porepp:** Das stimmt. Dass dem so ist, zeigt auch ein anderer Zwischenfall, bei dem ich selbst durch einen Verkehrsunfall geschädigt wurde. Eine Verkehrsteilnehmerin hatte aus dem Stau heraus gewendet, da sie vermutlich keine Muße mehr hatte, zu warten. Sie kollidierte mit unserem Streifenwagen, während ein Kollege und ich an der Reihe stehender Fahrzeuge vorbeifuhren. Glücklicherweise wurden wir nur leicht verletzt. Der fabrikneue Streifenwagen war allerdings hinüber. Solche Schäden sind jedoch ersetzlich.

### DP: Als Gewerkschafter setzt Du Dich engagiert für verkehrspolitische Verbesserungen ein. Was hat Dich dazu gebracht, und was motiviert Dich?

**Porepp:** Fast mein komplettes dienstliches Leben habe ich auf Verkehrsdienststellen verbracht. Das war nichts, wofür ich mich gleich zu Beginn begeistern konnte. Im Laufe der Zeit ist mir die Arbeit aber ans Herz gewachsen. Da ist es aus meiner Sicht nur logisch, dass man sich auch für den Bereich, in dem man arbeitet, mehr und mehr einsetzt.

### DP: Was machst Du konkret?

**Porepp:** Zusammen mit Sören Böckenhauer, einem Kollegen von meiner Dienststelle, und einer Handvoll weiterer Kollegen im Land führen wir beispielsweise einen Lehrgang durch, der sich mit dem sicheren Arbeiten auf Schnellstraßen und weiteren verkehrspolitischen Maßnahmen wie Falschfahreinsätzen befasst. Uns ist es ein dringendes Anliegen, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehrgang zu erreichen und so auch innerhalb der Polizei

„Die Forderung an die Politik ist also klar: Mehr Personal bedeutet mehr Sicherheit, und zwar für alle Akteure.

für mehr Sicherheit und Professionalität zu sorgen. Wie wichtig das ist, zeigen uns die zurückliegenden und teils angesprochenen Fälle deutlich.

#### DP: Und die Eigensicherung?

**Porepp:** Die Diskussion, einen höheren Grad an Eigensicherung in unserem Dienstbereich zu erreichen, ist nicht neu. Viele Ideen und Anmerkungen wurden allerdings nicht weiter verfolgt, da sie entweder im Kollegenkreis zu vage formuliert oder schlicht anders bewertet und nicht weitergeleitet wurden. Das Ganze nahm eine bedeutende Wendung, als das Thema in unserer Regionalgruppe (SH-Mitte) vorgebracht wurde. Unser Vorsitzender, Ulrich, Spitzname „Egon“ Bahr, hat sich hier sehr engagiert und mitunter dafür gesorgt, dass Medien und Politik auf die angespannte Sicherheitslage auf unserer Autobahn aufmerksam wurden. Das hat mir erstmals deutlich gezeigt, dass es Sinn macht, eine riesige Gewerkschaft hinter sich zu haben, die gehört und ernst genommen wird.

#### DP: Was fordert Ihr von den politischen Entscheidungsträgern und -trägern, um Euch besser zu schützen?

**Porepp:** Für einen Dienstbereich mit über 120 Autobahnkilometern, verteilt auf drei Autobahnen, mit mehreren Autobahnkreuzen, teilweise dreispurig ausgebaut und zum Großteil ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, stehen uns Tag und Nacht durchgehend zwei Streifenwagenbesatzungen zur Verfügung. Selbst bei der Vollsperrung der Autobahn sind aus Eigensicherungsgründen mindestens zwei Streifenwagen erforderlich. Hinzu kommt, dass Vollsperrungen meist im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erforderlich sind. Die Rechnung ist hier einfach: Wenn zwei Streifen für die Vollsperrung gebunden sind, wer

nimmt dann den Verkehrsunfall auf? Darüber hinaus sind am Unfallort manchmal mehrere Streifen erforderlich, oder es fallen zeitgleich andere Einsätze an.

#### DP: Ihr seid also auf Unterstützung angewiesen.

**Porepp:** Genau daran wird deutlich, dass die Autobahnpolizei häufig auf Unterstützung anliegender Dienststellen angewiesen ist. Wir stellen leider fest, dass die Ausstattung anderer Streifenwagen oftmals nicht ausreichend ist und die Kolleginnen und Kollegen in vielen Fällen keine Routine beim Arbeiten auf der Autobahn haben. Die Forderung an die Politik ist also klar: Mehr Personal bedeutet mehr Sicherheit, und zwar für alle Akteure. Sowohl die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch die Kolleginnen und Kollegen profitieren von einer gut ausgestatteten und personell gut besetzten Autobahnpolizei; gerade, wenn es sich um eine vielbefahrene Strecke handelt.

#### DP: Würdest Du auch bei der Geschwindigkeit ansetzen?

**Porepp:** Vor allem nach dem Fall, bei dem meine Kollegin beinahe ums Leben kam, wurden auch hier im Land die Stimmen lauter – neben der bundesweiten Diskussion um ein generelles Tempolimit auf Autobahnen. Natürlich stimmt es, dass die Hauptunfallursache überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit ist. Wir erleben es jeden Tag. Je höher die zuvor gefahrene Geschwindigkeit, desto schwerwiegender die Folgen nach einem Verkehrsunfall. Dennoch hilft ein generelles Tempolimit allein auf der Autobahn agierenden Akteuren wie Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Autobahnmeisterei nur bedingt weiter.

#### DP: Wieso das?

**Porepp:** Der „Arbeitsplatz Auto-

bahn“ bleibt auch nach Einführung eines Tempolimits gefährlich. Die Fahrgeschwindigkeiten sind immer noch zu hoch für ein sicheres Arbeiten. Vielmehr bedarf es intelligenterer und individueller Lösungen.

#### DP: Zum Beispiel?

**Porepp:** Mobile Einrichtungen wie Wechselverkehrszeichen auf oder hinter Streifenwagen sind zwar ein Zugewinn. Diese Anzeigen erreichen aber beispielsweise nicht alle Verkehrsteilnehmenden, da sie größtenteils nur auf dem Seitenstreifen aufgestellt werden können. Oftmals werden sie durch eine Reihe von vorbeifahrenden hohen Fahrzeugen wie Lastkraftwagen verdeckt.

#### DP: Dann müsste man größer denken, oder?

**Porepp:** Genau, ausschließlich die flächendeckende Einrichtung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auf Strecken ohne Geschwindigkeitsbegrenzung kann nach meinem Dafürhalten dazu beitragen, die Sicherheit auf der Autobahn zu erhöhen. Nur damit kann individuell und vor allem rechtzeitig durch Schaltung der über der Fahrbahn angebrachten elektrischen Verkehrszeichen auf eine Gefahr hingewiesen werden. Neben dem Schalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen können auch Fahrstreifensperrungen und weitere Vorwarnzeichen eingeblendet werden. Mehr Sicherheit wird dadurch nicht nur für diejenigen geschaffen, die auf der Autobahn arbeiten, sondern beispielsweise auch für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die sich an Stauenden befinden. Ich wiederhole: Das wäre ein bedeutender Zugewinn an Verkehrssicherheit. Und zwar für alle.

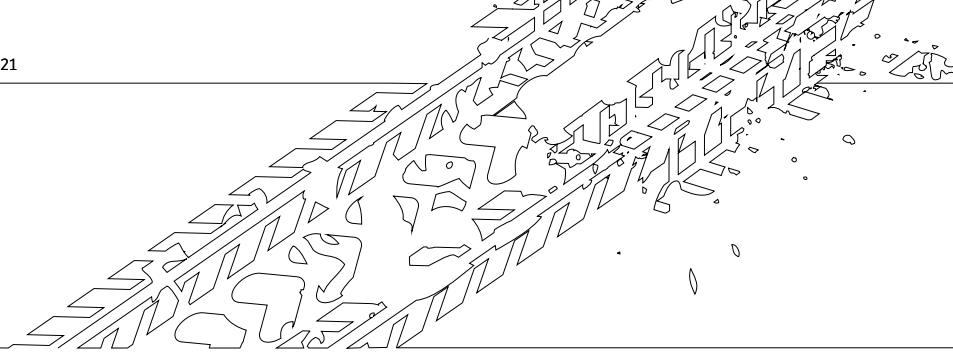
#### DP: Wie kommt Ihr mit Euren Ideen an, wie reagiert die Politik?

**Porepp:** Anfangs wurde die Thematik hier bei uns in der lokalen Presse beleuchtet. Das führte allerdings zu keinem wirklichen Erfolg. Zwar bekamen wir von einigen Lokalpolitikern Zuspruch, mehr passierte jedoch nicht. Das ist sicher auch in gewisser Weise verständlich, wenn man betrachtet, auf welcher Ebene Entscheidungen, die die Autobahn oder den Personalkörper der Polizei betreffen, getroffen werden.

Erst nach dem Vorfall mit meiner Kollegin nahm die Thematik wieder Fahrt auf.







Ich erinnere mich noch an ein Zeitungsziat von mir: „Muss denn erst etwas passieren, bis die Politik tätig wird.“ Dann wurden auch Landespolitiker hellhörig. Wenige Tage nach dem Vorfall besuchte uns auf der Dienststelle beispielsweise unsere Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack. Bei weitergehenden Gesprächen wurden wir als GdP zu unserem Verkehrsminister Dr. Bernd Buchholz ins Ministerium eingeladen.

#### DP: Und wie war's?

**Porepp:** Beide Gespräche sowie den gemeinsamen, wertschätzenden Austausch bewerte ich insgesamt als positiv. Natürlich kann man nicht die Erwartungshaltung haben, dass sich von heute auf morgen etwas ändert. Dennoch hatte ich das Gefühl, dass wir nun mindestens zwei Politiker an unserer Seite haben, die uns bei dieser Thematik in naher Zukunft unterstützen wollen. Es

bleibt abzuwarten, ob unsere Erwartungen erfüllt werden.

#### DP: Prinzipiell sind Eure Forderungen auf ganz Deutschland übertragbar.

**Porepp:** Verkehrssicherheit ist ein bundesweites und sehr bedeutendes Thema. Autobahnen und ähnlich ausgebaute Straßen gibt es hierzulande an fast jeder Ecke. Ganz sicher sind die erläuterten Forderungen über die schleswig-holsteinische Landesgrenze hinaus von Relevanz. Eine vergleichbare Autobahn in Sachsen, Bayern oder Niedersachsen ist genauso gefährlich. Hinzu kommt, dass, wenngleich Polizei Ländersache ist und personelle Entscheidungen hier getroffen werden müssen, Regelungen, unter welchen Voraussetzungen eine Verkehrsbeeinflussungsanlage eingerichtet werden kann, auf Bundesebene definiert werden müssen. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

#### DP: Wenn Du einen verkehrspolitischen Wunsch frei hättest, und der würde sofort erfüllt, welcher wäre es?

**Porepp:** Mein Wunsch wäre der Ausbau moderner Verkehrstelematik in unserem Bereich. Aber auch in ganz Deutschland – insbesondere in Form von Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Hierdurch könnten bei sinnvoller Anwendung Tag für Tag Leben gerettet und Kolleginnen und Kollegen geschützt werden. Die Autobahn kann damit ohne großen Aufwand zu einem sicheren und modernen Verkehrsraum für alle werden.

#### DP: Vielen Dank für das Gespräch. Und passt auf Euch auf.

Mitarbeit: Michael Zielasko

ANZEIGE

**Terrado**<sup>®</sup>

Terrado Networks GmbH  
Am Schomacker 8  
46485 Wesel  
[info@terrado-networks.de](mailto:info@terrado-networks.de)

Fortschritt in Höchstgeschwindigkeit

In Zeiten des High-Speed-Internets und großen zu übertragenden Datenmengen reichen herkömmliche Kupferkabel oft nicht mehr aus. Um hier innovativ Abhilfe zu schaffen, sind mittlerweile Glasfaserkabel flächendeckend im Einsatz. Wir realisieren diese Leitungssysteme sicher und zuverlässig.

## Hingeschaut

PEDELECS UND E-BIKES

# Corona beschleunigt E-Mobilität



Erste Berichte lassen es bereits vermuten: Das zu Ende gegangene Jahr könnte in Bezug auf die Verkaufszahlen von Pedelecs und E-Bikes herausragend werden – und das trotz oder sogar wegen Corona.

**Richard Lücken**

In Zeiten von Abstandsregeln, Ladenschließungen, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Kurzarbeit sowie einer Maskenpflicht erlebt die Zweiradbranche weiterhin einen regelrechten Boom, trotz einer wirtschaftlich negativen Gesamtlage.

Vermehrt zu lesen war, dass der Verkauf von Elektrofahrrädern weiterhin rasant zunehme. Bereits 2019 wurde nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbandes (ZIV) mit 1,36 Millionen verkauften Pedelecs ein neuer Rekord aufgestellt. Im Jahr zuvor lagen die Verkaufszahlen bei etwa 980.000 Einheiten. Dies entspricht einer Zunahme von 39 Prozent. Auch der Anteil am Gesamtmarkt stieg auf 31,5 Prozent. Der ZIV erwartet langfristig eine Steigerung auf 40 bis 50 Prozent.

Allein für das erste Halbjahr 2020 wird ein Absatzplus von 6,1 Prozent bei den Pedelecs erwartet, bestätigte Zahlen hierfür liegen noch nicht vor. Bei den E-Bikes rechnet der ZIV sogar mit einem Plus von bis zu 15,8 Prozent. Allein diese Zahlen geben eine Vorstellung von der Dimension und den Wachstumsmöglichkeiten des Marktes. Diese explosionsartige Entwicklung war auch von Experten kaum vorhersehbar.

### Gesunde Mobilität

Die grassierende Pandemie führt nun dazu, dass die Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes auf deutschen Straßen wesentlich

schneller voranschreitet als prognostiziert. Eine der möglichen Ursachen dürfte der Drang nach Bewegung an der frischen Luft in den Zeiten des Lockdowns sein.

Auch die Gefahr einer Ansteckung in öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) könnte den Boom in der Zweiradbranche zusätzlich befeuert haben. Bei den heutigen Akkuleistungen sind auch längere Distanzen für Pendler kein Problem, sodass sich Pedelecs und E-Bikes als praktische Alternative zum ÖPNV und der dort geltenden Maskenpflicht etablieren konnten. Da zumindest in den ersten Monaten des neuen Jahres nicht mit einer Entspannung des allgemeinen Infektionsgeschehens gerechnet werden kann und Impfstoffe noch nicht in ausreichender





rer mit 5,3 Kilometern. Aufgrund steigender Verkaufszahlen sowie der häufigeren Nutzung dürfte eine weiter zunehmende Beteiligung an Verkehrsunfällen zu erwarten sein.

Droht eine Welle schwerer Verkehrsunfälle? Zumindest entwickeln sich die Zahlen im Zweiradbereich entgegen des allgemeinen Trends. Während die Zahl schwer verletzter oder getöteter Personen langfristig rückläufig ist, steigen die Zahlen bei Radfahrern in den letzten Jahren weiter an. Dem Statistischen Bundesamt zufolge sank die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer im Vergleich zu 2010 allgemein um 16,5 Prozent, während sie bei den Radfahrern (inklusive Pedelecs) um fast 17 Prozent anstieg. 2019 starben 445 Radfahrende auf den Straßen, darunter 118 Pedelecfahrer. Damit ist jeder siebte Verkehrstote ein Radfahrer. Wie in den vergangenen Jahren ließen überwiegend Senioren ihr Leben bei Verkehrsunfällen auf dem Fahrrad oder Pedelec.

### Deutlich höheres Risiko

Die Allianz Versicherung veröffentlichte 2019 eine Studie. Demnach ist das Risiko, bei einem Verkehrsunfall mit einem Elektrofahrrad getötet zu werden, etwa dreimal höher als mit herkömmlichen Rädern. Dabei habe man die Unfallzahlen bereits in Relation zur erwarteten Fahrleistung gesetzt. Eine kleine Studie der Deutschen Sporthochschule in Köln mit 11 Männern und 17 Frauen ergab vor kurzem, dass auf einer durchschnittlichen Fahrraddistanz von 4,5 Kilometern mit Elektrofahrrädern eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 21,5 Kilometer pro Stunde (km/h) gefahren wird. Die gleiche Testgruppe erreichte mit normalen Fahrrädern lediglich eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 18,1 km/h. Es wird abzuwarten sein, wie sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Geschwindigkeiten im Radverkehr nachweislich negativ auf Unfallhäufigkeit und -schwere auswirkt.

Fest steht: Besonders Senioren weisen ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf. Ältere Menschen erleiden bei gleichen Unfallszenarien schneller schwere Knochenbrüche als jüngere Verkehrsteilnehmer. Aber auch das Verhalten der Nutzer wirkt sich in einigen Fällen negativ aus. Die Unfallforschung der Versicherer verwies bereits 2017 in einem Bericht darauf, dass im Bereich der Pedelecs gerade ältere

Nutzerinnen und Nutzer durch unangepasste Geschwindigkeit auffallen und einen nicht an die persönlichen Fähigkeiten angepassten Fahrstil aufweisen. In diesem Bereich scheinen daher Fahrtrainings unter professioneller Begleitung und andere präventive Projekte zielführende Maßnahmen zu sein. Vielfach werden entsprechende Modelle bereits angeboten. Die Landesverkehrswacht Niedersachsen bietet beispielsweise spezielle Trainings unter dem Namen „Fit mit dem Pedelec“ an. Eine Ausweitung entsprechender Programme sollte weiter forciert werden, denn der altbekannte Spruch „Radfahren verlernt man nicht“ ist auf elektrisch unterstützte Fahrräder aufgrund ihrer fahrdynamischen Abweichungen nicht anwendbar.

### Öfter checken

Allgemein erscheint eine regelmäßige Überprüfung von Zweiradfahrern, unabhängig davon, ob sie elektrisch betrieben sind oder nicht, im Sinne einer erhöhten Verkehrssicherheit als sinnvoll. Bei flächendeckenden Schwerpunktkontrollen innerhalb der Polizeidirektion Osnabrück wurden beispielsweise trotz Corona-Einschränkungen bis Ende September insgesamt 2.196 Fahrräder und E-Bikes kontrolliert. 750 Beanstandungen wurden festgestellt. Dies entspricht einer Quote von 34,1 Prozent. Als recht häufiger Verstoß kristallisierte sich die Benutzung von Mobiltelefonen heraus. Zwar dürfen diese Ergebnisse nicht überinterpretiert werden und sind nicht vergleichbar, jedoch können sie einen Überblick über erforderliche Nachbesserungen im Bereich Verkehrsüberwachung geben.

Hinsichtlich der technischen Ausstattung von Pedelecs und den bis zu 45 km/h schnellen S-Pedelecs wäre es seitens der Unfallforscher wünschenswert, aus der Motorradtechnik bekannte Sicherheitssysteme wie ein Antiblockiersystem (ABS) zunehmend in diese kleineren Zweiradklassen zu integrieren. Problematisch sein könnte aktuell noch der technische Aufwand sowie eine nicht zu vernachlässigende Steigerung der Fertigungskosten. Bei einzelnen Fahrzeugen sind jedoch bereits entsprechende Systeme verbaut. Der Aufpreis gegenüber einem Elektrofahrrad ohne ABS liegt hier bei zu verschmerzenden 500 Euro. Kritische Bremsungen, die bei zu starker Beanspruchung des Bremshe-

Zahl zur Verfügung stehen, könnte sich der Umstieg auf das Elektrofahrrad als Beförderungsmittel der Wahl im urbanen Raum auch langfristig etablieren.

### Und die Polizei?

Aus polizeilicher Sicht stellt sich die Frage, wie sich der rasante Zuwachs an Fahrzeugen im Straßenverkehr bemerkbar machen wird. Eine europäische Studie des Forschungsprojektes „Physical Activity Through Sustainable Transport Approaches“ ergab 2019, dass Nutzer von Elektrofahrrädern mit durchschnittlich 8 Kilometern deutlich weitere Strecken zurücklegen als normale Radfah-

In den vergangenen Jahren nahmen die Unfallzahlen mit Pedelecs und E-Bikes teils exponentiell zu. Insbesondere die Verkehrsüberwachung sollte künftig den geänderten Verhältnissen im Straßenverkehr angepasst werden. Im engeren Blickfeld: das Fehlverhalten von Pedelec-Nutzern, konsequente Strafen sowie das weiterhin aktuelle (illegale) Tuning von E-Bikes.

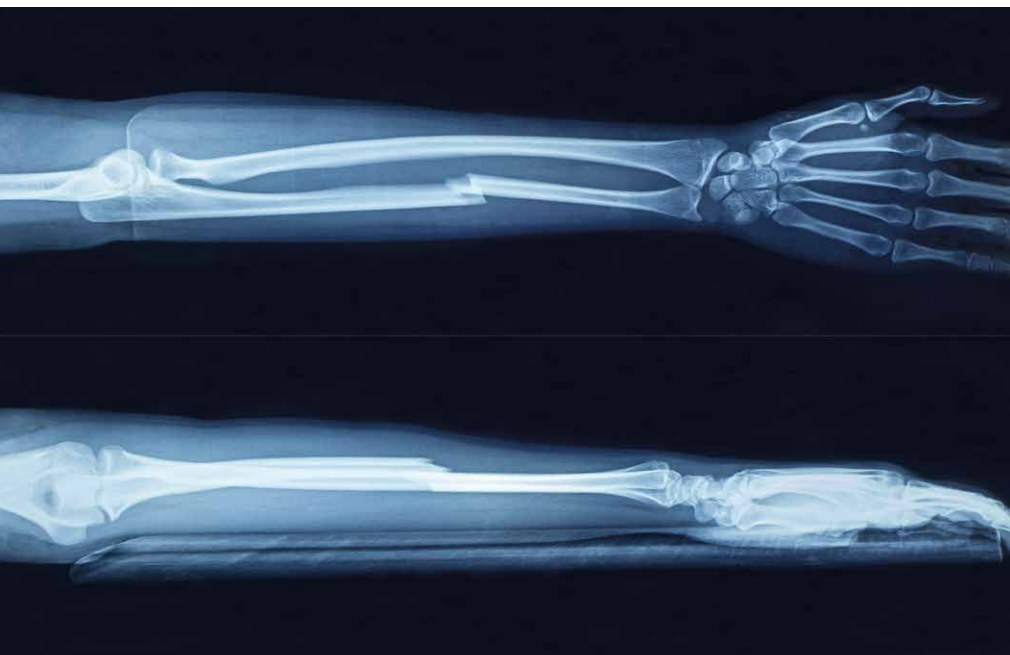


Foto: iNDiana/stock.adobe.com

Laut Berliner Charité gehörten 2019 Risswunden am Sprunggelenk, Kopfverletzungen und Arm-Frakturen zu den häufigsten Verletzungen bei E-Scooter-Unfällen.

bels unweigerlich zum Sturz führen, könnten so in Zukunft vermieden werden.

Um Tuning an Elektrorädern künftig zu erschweren, wäre zudem eine eindeutige Erkennbarkeit der jeweiligen Fahrzeugklasse nötig. Dies würde nicht nur polizeiliche Kontrollen vereinfachen, sondern auch Verlässlichkeit für andere Verkehrsteilnehmer schaffen, die ein herannahendes Fahrzeug so möglicherweise leichter anhand der Bauart erkennen können. Vor dem Hintergrund einer eindeutigen Überprüfbarkeit könnten die Zahlen „25“ oder „45“ in jede Rahmennummer deutlich hervorgehoben integriert werden. Die eindeutige Überprüfbarkeit wäre gewährleistet, zumal Polizeibeamte bei Kontrollen häufig sowieso entsprechende Rahmennummern an Fahrrädern prüfen. Ein nennenswerter Mehraufwand würde somit nicht entstehen.

### Separate Radwege

Unfälle im Einmündungs- und Kreuzungsbereich, die durch fehlerhafte Geschwindigkeitseinschätzungen des Kraftfahrzeugführers entstehen, könnten verringert werden, indem der Ausbau separater Radwege durch Städte und Gemeinden forciert wird. Ferner könnten eine intelligente Steuerung

von Lichtzeichenanlagen sowie eine übersichtliche Verkehrsraumgestaltung zur Unfallvermeidung beitragen. Zusätzlich dürften auch die Weiterentwicklungen der Sicherheitssysteme in Pkws zur Verringerung derartiger Gefahrensituationen beitragen. Der Mensch selbst erweist sich dabei als Unsicherheitsfaktor.

Untersuchungen der Unfallforschung der Versicherer sahen bereits 2015 einen Zusammenhang mit der Trittfrequenz eines Elektroradlers und dem Abbiegeverhalten des Pkw. Bei niedrigen Trittfrequenzen, die durch die elektrische Unterstützung leicht umsetzbar sind, kommt es demnach häufiger zu Fehleinschätzungen des Kraftfahrzeugführers und hieraus resultierenden brenzligen Abbiegevorgängen. Womöglich wird die maßgebliche Entscheidung (Warten oder Abbiegen) durch eine Bewertung der Bewegungen der Radfahrenden beeinflusst. Der Themenbereich Wahrnehmung im öffentlichen Verkehrsraum ist jedoch vielschichtig und wird sicherlich weiter untersucht werden müssen.

### Behelmt

Ein sicherer Helm sollte grundsätzlich zum Radfahren dazugehören wie das Anlegen des

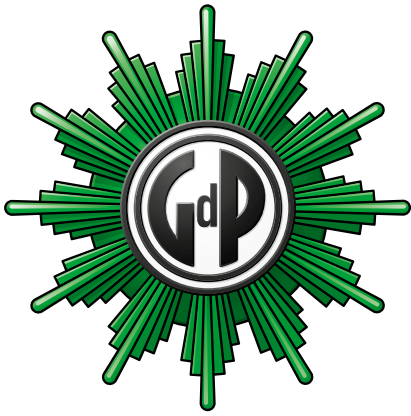
Sicherheitsgurtes im Pkw. Die Akzeptanz des bisher einzigen passiven Sicherheitssystems bei Fahrrädern lässt sich jedoch deutlich verbessern. Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2018 liegt der prozentuale Anteil mit Ausnahme von Kindern bis zu 10 Jahren (über 80 Prozent) deutlich unter 38 Prozent in allen Altersbereichen. Besonders gering fällt die Akzeptanz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Werten zwischen 8 und 23 Prozent aus. Einige Werte lagen indes in den vergangenen Jahren noch niedriger. Somit ist eine leicht positive Tendenz erkennbar. Mögliche Gefahren im Zusammenhang mit Elektrofahrrädern könnten zudem stärker im Bereich der Fahrschulausbildung thematisiert werden, um auf besondere Unfallrisiken und Wahrnehmungsprobleme aufmerksam zu machen.

### In den Fokus rücken

Im Blickfeld bleiben sollte auch die Entwicklung der Unfallzahlen bei den neu aufkommenden Elektrokraftfahrzeugen. Im ersten Quartal 2020 wurden 251 Verkehrsunfälle mit Personenschaden polizeilich erfasst. 39 Personen verletzten sich schwer, eine Person erlitt tödliche Verletzungen. Verglichen mit dem Gesamtunfallgeschehen spielen E-Scooter und sonstige Elektrokraftfahrzeuge damit noch eine untergeordnete Rolle. Angesichts stärkerer Nutzung dürfte hier jedoch auch in naher Zukunft mit einer Zunahme der Unfallzahlen zu rechnen sein.

Eine erste ärztliche Auswertung der Berliner Charité kurz nach Freigabe der E-Scooter 2019 ergab, dass Risswunden am Sprunggelenk, Kopfverletzungen und Arm-Frakturen zu den häufigsten Verletzungen zählen. Es wird zu prüfen sein, ob die Einführung einer Helmpflicht für E-Scooter Kopfverletzungen reduzieren würde. Möglicherweise könnte dies jedoch die Akzeptanz der Elektrokraftfahrzeuge signifikant verschlechtern. Statistisch gesehen werden diese lediglich für kurze Strecken genutzt. Während mit Fahrrädern im innerstädtischen Bereich etwa 3,5 Kilometer zurückgelegt werden, sind es bei den E-Scootern im Schnitt nur etwa 1,8 Kilometer. Im Regelfall sinkt das allgemeine Unfallrisiko, in Abhängigkeit zur Häufigkeit der Nutzung und zurückgelegter Wegstrecke. ■





# GdP-Plus Partner

## Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

### Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote\*.



Nutze den  
Easy-Login!  
[www.gdp.de](http://www.gdp.de)  
> GdP-Plus

#### Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail  
oder ruf an. Reinhard Kaufmann  
hilft Dir gerne weiter.

E-Mail [gdp-plus@gdp.de](mailto:gdp-plus@gdp.de)

Telefon 0211 7104 250



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Willkommen  
in der GigaRepublik



Ihre Vorteile  
als GdP-Mitglied



Das clevere Fahrradleasing

Aufsatteln. Fertig. Los.



Beschaffung. Einfach.  
Schnell. Umfassend.

\*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!

## Hingeschaut

ÜBER DIE GEFAHREN DES STRASSENVERKEHRS

# Fahrverbote sind wirksam

Begrenzter Verkehrsraum bei wachsender Fußgänger-, Rad- und Mikromobilität in unseren Städten: eine explosive Mischung. Die Gefahr permanenter Konfliktsituationen ist vorprogrammiert. Der Verkehrsraum Stadt spielt bei der Zahl und den Folgen von Unfällen eine große Rolle – leider.

Peter Schlanstein

Fast 70 Prozent der Unfälle mit Personenschaden und über 30 Prozent der tödlichen Unfälle ereignen sich innerorts. Meist trifft es die schwächsten Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Radfahrer, vor allem Kinder und ältere Menschen. Der Anteil getöteter Fußgänger an allen im innerstädtischen Verkehr tödlich Verunglückten lag 2019 bei über 33 Prozent, in der Gruppe der Senioren sogar bei 43 Prozent, und dies bei einem durchschnittlichen Fußwegeanteil aller Altersgruppen von nur 22 Prozent.

### Hohe Risiken für Fußgänger

Aufgrund des Personenkraftwagen-Anteils am sogenannten Modal Split (Anteil der Art der Verkehrsteilnahme am Gesamtverkehrsaufkommen) in den Städten von durchschnittlich 57 Prozent und einem Getötetenanteil aus dieser Gruppe von rund 20 Pro-





# VERKEHRSunFALLAUFNahme

Unfallort - Tatort - Recht - Maßnahmen

Von **Richard Taschenmacher**, **Wolfgang Eifinger** und **Alexander Neuhaus**.



5. Auflage 2020

**Umfang:** 542 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 21 cm

**Preis:** 36,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0869-4

Für Polizeibeamte stellt der Bereich der Verkehrsunfallaufnahme ein Aufgabengebiet dar, in dem in besonderem Maße hohe Ansprüche an die Qualität ihrer Arbeit gestellt werden. Die exzellente Kenntnis unterschiedlicher Rechtsgebiete ist hier mit überdurchschnittlichem Wissen über physikalische, technische, kriminaltechnische und -taktische Gegebenheiten zu kombinieren. Daneben haben die Beamten in zum Teil extrem belastenden Situationen mit Beteiligten empathisch zu interagieren. An sie besteht also ein hoher Anspruch an professioneller Kompetenz, die bei der Unfallaufnahme gleichzeitig Garant für Opferschutz und Opferhilfe darstellt.

Dieses Buch wurde für die Polizeibeamten im Bachelor-Studium und an sämtlichen Ausbildungseinrichtungen der Polizei verfasst und stellt darüber hinaus auch in der Fortbildung und in der Praxis eine wertvolle Hilfe dar.

Die Neuauflage wurde von den Autoren erheblich ergänzt. So wird u.a. der Begriff des Verkehrsunfalls ausführlich erläutert und ein Handlungskonzept für eine qualifizierte Unfallaufnahme entwickelt. Außerdem werden die Themen digitale Spuren und Unfälle mit Straßenbahnen ausführlich behandelt.

## DIE AUTOREN

**Richard Taschenmacher**, Dipl.-Verwaltungswirt, Autor verschiedener Fachbücher, Dozent für Gefahrgutrecht. Davor Lehrtätigkeit u.a. in den Fächern Verkehrsrecht, Straf-, Strafprozeß- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie Verkehrsunfallaufnahme und -rekonstruktion.



**Wolfgang Eifinger**, Dipl.-Verwaltungswirt und Polizeirat, Direktionsleiter Verkehr in Euskirchen, nebenamtlicher Dozent für Verkehrslehre und Verkehrsrecht an der HSPV NRW.

**Alexander Neuhaus**, Dipl.-Verwaltungswirt und Erster Polizeihauptkommissar, Leiter einer Polizeiwache in Bonn. Davor Dienstgruppenleiter der Leitstelle, Leiter eines Verkehrskommissariats und des Verkehrsdienstes.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



### DP-Autor Peter Schlanstein

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen.

zent lässt sich feststellen, dass das Risiko, innerorts bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden, für Fußgänger mehr als viermal so hoch ist wie für Autoinsassen. Fußgänger sind deshalb, ganz ähnlich Radfahrern, in den Städten erhöht gefährdet.

75 Prozent aller gemeldeten Fußgänger-Todesfälle ereigneten sich 2019 auf städtischen Straßen, 62 Prozent aller tödlich verletzten Radler starben innerorts. Zugleich handelt es sich bei den besonders verletzlichen Fußgängern und Radlern um Personengruppen, die andere am wenigsten schädigen.

### Ausgeliefert

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem historisch gewachsenen Lebensbereich Straßenverkehr mehr oder weniger ausgeliefert. Doch nur wenige machen sich klar, dass Leben und Tod im Straßenverkehr oft weniger als einer Sekunde voneinander getrennt sind. Würde die Sicherheit des Straßenverkehrs am Maßstab des Arbeitsschutzrechts bemessen, müsste das Führen von Kraftfahrzeugen sofort verboten werden. Unvorstellbar wäre es nach Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften, dass zum Beispiel mit einer Geschwindigkeit von 50 oder 60 Kilometer pro Stunde (km/h) ein zwei Tonnen schweres Maschinenteil an einem ungeschützten Menschen im Abstand von etwa einem Meter vorbeisaut. Leider ist dies im Straßenverkehr ständige Realität.

### Gefährliche Aktivitäten

Der Beteiligung am Straßenverkehr, sei es mit einem Kraftfahrzeug (Kfz), als Radler oder als Fußgänger, vermag sich kaum jemand für längere Zeit zu entziehen. Allerdings zählt diese trotz einiger erzielter Verbesserungen bis heute zu den gefährlichsten täglichen Aktivitäten. Es gibt in Deutschland keinen anderen Lebensbereich, in dem so viele Menschen durch Dritteinwirkung an Leib und Leben geschädigt werden. Drei bis vier Menschen verlieren in Deutschland täglich ihr Leben durch allgemeine Kriminalität, acht bis neun Menschen sterben hierzu täglich im Straßenverkehr. Das darf und muss nicht länger so bleiben.

### Sicherheit höher gewichten

Deshalb ist es gut und richtig, den Belangen der am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmergruppen durch Verbesserungen im Gefahrenabwehrrecht der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mehr Gewicht zu verleihen. Für mehr Sicherheit und größeren Komfort von Radlern und Fußgängern sollen Kfz-Führer durch die am 29. April 2020 in Kraft getretene Novelle stärker in die Pflicht genommen werden. Gebots- und Verbotstatbestände der StVO müssen die Bekämpfung der Unfallgefahren vorverlegen und schon abstrakt gefährliches Fehlverhalten in breiter Front verhindern. Dazu zählen besonders Maßnahmen, die der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer dienen, die weniger Schutz um sich haben.

Der Mindestüberholabstand für Kfz gegenüber Radlern, die Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen innerorts sowie ein generelles Haltverbot auf Schutzstreifen stärken den Radverkehr, sofern die neuen Regeln beachtet werden. Dazu bedarf es wirksamer Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen.

”

Wer sich an Tempobegrenzungen hält, ist auf deutschen Straßen oftmals Außenseiter.

### Zu schnell

Besonders Verstöße gegen Tempobegrenzungen weisen oft ein großes Gefährdungspotenzial auf. Je höher die gefahrene Geschwindigkeit, desto wahrscheinlicher ist ein Unfall – und die Unfallschäden sind entsprechend schwerer. Modellberechnungen und Kenntnisse aus der Trauma-Biomechanik dokumentieren die Folgen der Kfz-Geschwindigkeit gegenüber sogenannten schwachen Verkehrsteilnehmern im Kollisionsfall. Die Schwere der Verletzungen wird maßgeblich von der physikalischen Energie der Geschwindigkeitsänderung bei einem Aufprall beeinflusst. Bei höherer Geschwindigkeit wächst das Risiko schwerer Verletzungen und des Todes exponentiell – insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Nach dem durch viele internationale Studien bestätigten „Power-Model“ des

schwedischen Wissenschaftlers Dr. Göran Nilsson steigt bei einem linearen Anstieg der Geschwindigkeit das unfallbedingte Verletzungsrisiko in zweiter und das Todesrisiko sogar in vierter Potenz.

Diese für die Prävention wichtigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten und biomechanischen Folgen sind den meisten am Verkehr Teilnehmenden jedoch völlig unbewusst. Veränderungen der Geschwindigkeiten (sowohl nach oben als auch nach unten) wirken sich in der Praxis (das heißt negativ oder positiv) besonders stark auf die schwersten Unfälle beziehungsweise Verletzungen aus.

### Regeltreue Außenseiter

Wer sich an Tempobegrenzungen hält, ist auf deutschen Straßen oftmals Außenseiter. Wenn aber Regelungen bestehen, die nicht eingehalten werden, wird ein Rechtssystem nicht genug ernstgenommen. Im Straßenverkehr dürften spürbare Sanktionen, die über ein „Knöllchen“ mit einer überschaubaren Geldbuße hinausgehen, indem sie zugleich ein Fahrverbot beinhalten, keine schnell verpuffende, sondern gewiss eine nachhaltige Wirkung entfalten.

### Falscher Eindruck erweckt?

Die in der letzten Novelle im Bußgeldkatalog vorgesehenen Verschärfungen, die dem Schutz von Radfahrern und Fußgängern dienen, sollten deshalb unverändert bestehen bleiben. Es würde sonst der Eindruck erweckt, als ob es nicht besonders gefährlich sei, mit dem Auto deutlich zu schnell zu fahren. Wie viel ein Menschenleben einer Gesellschaft wert sein muss, lässt sich zurzeit hautnah erleben.

Die meisten Menschen sind froh, dass sie während der Corona-Krise in einem Land wie Deutschland leben. Sie fühlen sich hier von der Politik besser geschützt als anderswo. Warum sollte die im Grundgesetz verankerte Aufgabe der Politik, für Sicherheit zu sorgen und die Gesundheit und das Leben der Menschen zu schützen, nicht uneingeschränkt im Straßenverkehr gelten? Die Ahndung von Menschen gefährdendem Fehlverhalten muss wirksam sein – alleinige Geldbußen sind dies nur sehr begrenzt. ■



## Hilfreich

STEUERN SPAREN LEICHT GEMACHT MIT STEUERERKLÄRUNG-POLIZEI.DE

# Tipps für die Steuererklärung 2020

Alle Jahre wieder: Steuererklärung. Für viele ist sie ein lästiges Übel. Doch wer weiß, welche Ausgaben geltend gemacht werden können, darf sich über eine unerwartete Steuererstattung freuen. Mit der Online-Anwendung unseres Kooperationspartners „Steuerklaerung-Polizei.de“ geht das ganz leicht von der Hand.

Torsten Rohde und Felix Bodeewes

Steuerklarung-Online.de bietet allen Polizistinnen und Polizisten eine optimal auf ihren Beruf zugeschnittene Online-Lösung für die jährliche Erstellung der Steuererklärung an. Einfach die Webseite aufrufen, kostenlos registrieren und man wird Schritt für Schritt durch die Steuererklärung geleitet. Ob zuhause oder mobil, mit Steuerklaerung-Polizei.de kann nahe-

zu jederzeit und von überall auf die Steuerklärung zugegriffen werden. Klick für Klick ist die Steuerklärung so schnell erstellt. Alle eingegebenen Daten werden unmittelbar auf Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Danach kann die fertige Steuerklärung direkt und sicher an das zuständige Finanzamt online übermittelt werden. Das Beste dabei ist: Gezahlt wird erst bei Abgabe der

Steuerklärung. Und GdP-Mitglieder sparen bereits beim Beitrag und haben kostenlosen Zugriff auf zahlreiche Steuertipps. Einfach den Rabatt-Code vor Abgabe der Steuerklärung in das entsprechende Feld eintragen.

Wer Bescheid weiß, kann auch für das Steuerjahr 2020 wieder Steuern sparen. Hier sind einige Infos und Tipps, die jede und jeder kennen sollte:

### Abgabefristen

Wer seine Steuerklärung für das Jahr 2020 erstellt, muss dies bis zum 31. Juli 2021 erledigen. Diejenigen, die ihre Steuerklärung durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfverein anfertigen lassen, haben sogar bis zum 28. Februar 2022 Zeit.

### Verpflegungspauschbeträge

Als Polizistin und Polizist müssen Sie für die Geltendmachung Ihrer beruflichen Aufwendungen – die sogenannten Werbungskosten – die Anlage N ausfüllen. Für das Jahr 2020 ist die Erhöhung der Verpflegungspauschbeträge von Bedeutung. Polizistinnen und Polizisten, die außerhalb ihrer Dienststelle tätig sind, etwa auf Lehrgängen oder im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, können diese Pauschbeträge als Werbungskosten heranziehen.

**15€ Rabatt für GdP-Mitglieder**

Online-Steuerklärung für Polizistinnen und Polizisten

PC Magazin  
SEHR GUT  
www.pc-magazin.de 04/2019

Steuerklaerung-Polizei.de

Die Online-Steuerklärung. Optimiert für alle Polizisten.

Von Experten für Sie entwickelt, damit Ihre Steuerklärung einfach und korrekt ist.

~~34,95€~~  
**19,95€**  
nur für GdP-Mitglieder

STEUERERKLÄRUNG SELBER MACHEN  
Steuerklaerung-Polizei.de  
Holen Sie sich Geld zurück für Fahrt-/Reisekosten, Uniform, Telefonkosten oder Auslandseinsatz. Steuerklärung-Polizei.de hilft Ihnen, sich zu viel gezahlte Einkommensteuern zu sichern. Auch für Paare, bei denen ein Partner kein Polizist ist.

GdP-Mitglieder können ihre Steuerklärung ab sofort noch besser und günstiger erledigen.



Und so geht's:

1. Gutschein-Code auf [www.gdp.de](http://www.gdp.de) abrufen
2. Auf Steuerklaerung-Polizei.de registrieren
3. Gutschein-Code vor Bestellabschluss eingeben
4. Steuerklärung abschicken

Dein Code:  
**gdp-meinesteuer**  
gültig bis 18. August 2021

Jetzt registrieren und kostenlos testen:  
**Steuerklaerung-Polizei.de**

Link zum Angebot unseres Kooperationspartners

In 2020 sind die Beträge erstmals nach langer Zeit angehoben worden:

- Bei einer Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden beträgt der Pauschbetrag nun 14 Euro statt 12 Euro.
- Bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden beträgt der Pauschbetrag nun 28 Euro statt 24 Euro.
- Für den An- und Abreisetag können jeweils unabhängig von der Abwesenheitsdauer generell 14 Euro geltend gemacht werden. Früher waren es nur 12 Euro.
- Die Pauschbeträge sind zu kürzen, wenn Mahlzeiten unentgeltlich bereitgestellt worden sind, und zwar um 20 Prozent für ein Frühstück und jeweils 40 Prozent für ein Mittag- oder Abendessen.

Aber aufpassen. Die Verpflegungspauschale kann nicht in jedem Fall angesetzt werden. Ganz aktuell hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass die Kürzung der Verpflegungspauschbeträge auch vorzunehmen ist, wenn der Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber gestellte Mahlzeit nicht einnimmt. Konkret ging es um einen Berufssoldaten, der an der angebotenen Gemeinschaftsverpflegung nicht teilgenommen hat (BFH-Urteil vom 7.7.2020, VI R 16/18). Das Gesagte ist auf Polizisten übertragbar.

Bereits in 2019 hat der BFH entschieden, dass Polizeibeamte im Streifendienst üblicherweise einer festen Dienststelle zugeordnet sind. Diese gilt als sogenannte erste Tätigkeitsstätte. Folge: Für die Zeit, in der die

Beamten im Streifendienst, also außerhalb der Wache tätig sind, steht ihnen nur dann eine steuerliche Verpflegungspauschale zu, wenn die Abwesenheit von der Wache mehr als acht Stunden beträgt.

### Reinigungskosten

Reinigungskosten für das Waschen der Uniform sind mit den tatsächlichen Kosten, etwa für eine Wäscherei, oder mit geschätzten Kosten für die heimische Waschmaschine abzugsfähig. Für Ihre Schätzung dürfen Sie die Werte der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. zugrunde legen. Eigens zu diesem Zweck hat die Verbraucherzentrale auf der Basis der Erfahrungen der Verbraucherverbände die Kosten für die Wäschepflege im privaten Haushalt bei unterschiedlichen Haushaltsgrößen ermittelt. Die Erhebung aus dem Jahre 2002 kann auch heute noch angewandt werden. Geben Sie bei Google die Begriffe „Verbraucherzentrale Bundesverband Wäschepflege“ ein und Sie werden auf die Tabelle stoßen. Bei einem Polizeibeamten, der in einem Zweipersonenhaushalt lebt, betragen die steuerlich abziehbaren Gesamtkosten für die Reinigung der Uniform rund 250 bis 260 Euro pro Jahr. Nicht anerkannt werden die Aufwendungen für das Waschen der Kleidung für den Dienstsport, da sich diese Kleidungsstücke nicht von bürgerlicher Kleidung unterscheiden.

### Häusliche Arbeitszimmer

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind bis zu 1.250 Euro als Werbungskosten absetzbar, wenn für die berufliche Tätigkeit „kein anderer Arbeitsplatz“ zur Verfügung steht, Arbeiten also zu einem großen Teil von zuhause aus erledigt werden müssen. Bislang war dies bei Polizisten eher selten der Fall, denn sie haben in der Behörde in aller Regel ein Büro oder zumindest einen Schreibtisch. Im Coronajahr 2020 kann dies aber anders sein: Konnten Sie Ihr angestammtes Büro in der Dienststelle aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht nutzen und stand Ihnen daher de facto zeitweise „kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung“, so sind die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer doch bis zu 1.250 Euro steuerlich abziehbar. Lassen Sie sich von Ihrem Vorgesetzten gegebenenfalls

bescheinigen, dass Sie Ihr Büro nicht nutzen konnten. Der Betrag von 1.250 Euro ist kein Pauschbetrag; entsprechende Kosten (zum Beispiel anteilige Miete, Nebenkosten) müssen also aufgelistet werden.

### Arbeitsmittel

Arbeitsmittel können im Regelfall bis 110 Euro ohne Nachweis steuerlich als Werbungskosten abgezogen werden. Doch sollte in der Anlage N aufgeführt werden, welche Arbeitsmittel tatsächlich gekauft wurden. Wer teure Arbeitsmittel erworben hat, etwa einen rein beruflich genutzten Schreibtisch, darf die Kosten in einer Summe geltend machen, wenn diese maximal 800 Euro netto betragen, also bei einer Anschaffung bis Ende Juni des letzten Jahres 952 Euro brutto und im zweiten Halbjahr 928 Euro. Höhere Beträge können – wie bereits erwähnt – nur über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt abgezogen werden.

### Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung gegen alle Unfälle des täglichen Lebens deckt sowohl private als auch berufliche Risiken ab. Deshalb sind die Versicherungsbeiträge zum Teil als Werbungskosten und zum Teil als Sonderausgaben absetzbar. Aus Vereinfachungsgründen können Sie die Versicherungsbeiträge zu 50 Prozent als Werbungskosten und zu 50 Prozent als Sonderausgaben absetzen. Legen Sie Ihrer Steuererklärung dazu lediglich die Beitragsrechnung bei. Eine Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über die Aufteilung des Beitrages auf berufliche und private Risiken ist hier nicht erforderlich.

### Umzug aus beruflichen Gründen

Bei einem Umzug aus beruflichen Gründen können Sie das Finanzamt an Ihren Umzugskosten beteiligen, soweit diese nicht vom Arbeitgeber erstattet worden sind. Was in welcher Höhe abziehbar ist, richtet sich nach dem Bundesumzugskostengesetz. Im Jahre 2020 haben sich hier wichtige Änderungen ergeben. Insbesondere die „Umzugskostenpauschale“ für sonstige Auslagen wird seit dem 1. Juni 2020 anders berechnet als früher. ■

ANZEIGE



**THOMAS BROCKHAUS**  
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller  
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.  
Inzahlungnahme möglich. % % %

Informieren Sie sich!  
**Telefon: (02207) 76 77** % % %

[www.fahrzeugkauf.com](http://www.fahrzeugkauf.com)

# ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

## Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Sie und Ihre Familie



**Speziell für GdP-Mitglieder günstig und leistungsstark!**

- Jahresbeitrag 61,90 (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat

**Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD hilft schnell unbürokratisch und flexibel für Sie u.a. als**

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

**Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif**

**Onlineantrag und weitere Informationen unter  
<https://osg-werbemittel.de/advocard/#disclaimer>**

**Gern beantworten wir Ihre Fragen und erstellen ein individuelles Angebot  
– rufen Sie uns an unter Tel. 0211/7104 202 oder schreiben Sie uns:**

**OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH, Abt. Versicherungen, Forststr. 3a, 40721 Hilden**



## Im Gespräch


Foto: GDMphotoandvideo/stock.adobe.com

# „Es geht nicht vorwärts“

Warum neigen Arbeiter stärker als früher zum Rechtspopulismus? Der Jenaer Soziologe Klaus Dörre sucht im DP-Gespräch nach Erklärungen.

**Thomas Gesterkamp**

**DP: Herr Dörre, nur mühsam hat der neue US-Präsident Joe Biden die umkämpften Bundesstaaten im nordamerikanischen „Rostgürtel“ wie Michigan, Wisconsin oder Pennsylvania zurückgewonnen. Über 70 Millionen Wähler, darunter viele weiße Industriearbeiter, haben sich für Donald Trump entschieden. Woran liegt das?**

**Klaus Dörre:** Der Filmemacher Michael Moore sagt, die Demokraten verstehen diese Arbeiter nicht. Da ist etwas dran. Sie empfinden sich als gesellschaftlich abgewertet, se-

hen sich als Verlierer. Das ist eine Gefühlslage, die Trump sehr geschickt angesprochen hat. In seiner Rhetorik machte er die Unsichtbaren sichtbar. Seine Wirtschaftspolitik mag verlorene Jobs in der verarbeitenden Industrie nicht zurückgebracht haben, doch die wahrgenommene Aufwertung schlägt die ökonomische Vernunft. Trump gab Arbeitern das Gefühl, in der Öffentlichkeit eine Stimme zu haben, ja der Maßstab für Normalität zu sein. Das ist der soziale Kitt für eine imaginäre Revolte, die sich gegen das Establishment richtet, um zu Verhältnissen

zurückzukehren, die nicht wiederherstellbar sind. Geben wir Amerika und seiner Arbeiterschaft ihre vergangene Größe zurück, lautete die Botschaft, die bei vielen nach wie vor verfängt.

**DP: Ihr neues Buch trägt den Titel „In der Warteschlange“. Wer steht dort und kommt nicht voran?**

**Dörre:** Bei deutschen Arbeitern lässt sich eine Tiefengeschichte entdecken, die ähnlich funktioniert wie die ihrer Kollegen in den USA. In Thüringen hat die AfD bei den letzten Landtagswahlen 22 Prozent der Stimmen bekommen, bei den betriebsaktiven Arbeitern waren es 39, in Brandenburg gar 44 Prozent. Im Westen der Republik finden wir ähnliche Phänomene, auch in Baden-Württemberg war die AfD bei den letzten Landtagswahlen stärkste Arbeiterpartei. Die Betroffenen sehen sich in einer Warteschlange, die am Fuße des Berges der Gerechtigkeit wartet – aber es geht nicht vorwärts. Ständig gibt es neue Gründe für Stockungen: die Globalisierung, die deutsche Einheit, die Eurokrise. Doch währenddessen ziehen andere vermeintlich vorbei, etwa Geflüchtete, die „nur“ wegen ihres Traums von einem besseren Leben kommen. Man selbst hat immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es nicht mehr für alle und alles reicht. Am Wohnort zerbröseln die soziale Infrastruktur. Erst schließen Geschäfte, dann fehlt die Arztpraxis, Buslinien fallen weg, dann macht die letzte Kneipe zu und auch Schule und Kita fehlen. Überall muss seit Jahren gespart werden, und plötzlich bekommen die Geflüchteten, wie es in unseren Interviews häufig heißt, „alles“. Das wird als zusätzliche Kränkung erlebt. So entsteht ein sozialpsychologischer Mechanismus, der Selbstaufwertung mittels Abwertung anderer nahelegt.

**DP: In der Einleitung des Buches berichten Sie von irritierenden Erfahrungen, die Sie schon Ende der 1980er-Jahre als Wissenschaftler im IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel in der Nähe von Bochum machten. Was haben Sie beobachtet?**

**Dörre:** Junge, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die ich damals befragte, machten im Lehrgang mit wie in der Schule. Ob es um den Wert der Arbeit, um Ausbeutung oder Arbeitslosigkeit ging, die Teilnehmenden

### Klaus Dörre

ist seit 2005 Professor für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Universität Jena. Einen Schwerpunkt seiner Forschung bilden Rechtspopulismus und die Prekarisierung von Erwerbsarbeit.

Foto: privat



den stellten die Deutungsmuster der Dozenten nicht in Frage. Niemals wäre ich darauf gekommen, dass auch nur einer von ihnen mit Parteien der radikalen Rechten sympathisieren könnte. Dann sagte gleich der erste Interviewte, er habe bei den Europawahlen für die Republikaner gestimmt, und er war nicht der einzige. Schon damals fanden sich nahezu alle Elemente der Erzählung von der Warteschlange. Subjektiv handelte es sich um eine Tiefengeschichte, die sich für die rechtslastigen jungen Arbeiter wie eine nicht hintergehbare Wahrheit anfühlte. Es war aber eher eine Protesthaltung als ein geschlossenes Weltbild.

**DP: Sie diagnostizieren die „Sehnsucht nach einem goldenen Zeitalter“, als die Arbeiterschaft noch respektiert wurde und es mehr Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Aufstieg gab. Was hat sich verändert?**

**Dörre:** Die jungen IG-Metaller verorteten sich in einem Teil der Bevölkerung, der auf bessere Zeiten wartete. Ihr Gesellschaftsbild unterschied sich kaum von der Weltsicht sozialdemokratischer Altersgenossen. Gerechtigkeitsvorstellungen adressierten sie vornehmlich an einen nationalen Wohlfahrtsstaat, der diese Ansprüche jedoch immer weniger gewährleisten konnte. Die Grenzen dieser Verteilungspolitik vor Augen tendierten sie dazu, den Kampf um Stuserhalt oder -verbesserungen mit dem Mittel des Ressentiments auszutragen. Das hatte von Beginn an sowohl eine materielle als auch kulturelle Dimension. Die Befragten empfanden ihre Leistungen materiell nicht angemessen gratifiziert, sie sahen ihre Lebensentwürfe aber auch moralisch abgewertet. Deshalb beneideten sie vermeintlich „leistungslose“ oder „leistungsunwillige“ Gruppen, die noch dazu nicht zu „unserer Kultur“ passten. Als ihren Hauptgegner betrachteten sie nicht etwa die Arbeiterbewegung, vor allem Grüne und Feministinnen waren ihnen geradezu verhasst. Neben der Wahrnehmung ungerechter Verteilungsverhältnisse animierten Wertmusterkonflikte dazu, den Protest an eine populistische Rechte zu delegieren. Kritik am „System“ richtete sich gegen jene anonymen Mächte, die in den Augen der Befragten zunehmend zerstörten, was das Arbeiterleben eigentlich lebenswert machte. Diese Tiefengeschichte hat sich im Laufe der Jahrzehnte offenkundig verfestigt und radikalisiert.

Für aktive Gewerkschafter, die wir in neueren Untersuchungen befragt haben, ist es kein Widerspruch, sich einerseits aktiv an Arbeitskonflikten und Streiks zu beteiligen, zugleich aber die Busse zu organisieren, mit denen man zur Pegida-Demonstration fährt. Beides gilt als Akt legitimen demokratischen Aufbegehrens.

**DP: Ein Schlüsselbegriff im Buch ist die schon erwähnte „Tiefengeschichte“. Sie haben ihn von der kalifornischen Soziologin Arlie Hochschild übernommen, die eine Studie über „Fremde im eigenen Land“ gemacht hat. Was kommt heraus, wenn Sozialforschung in die Tiefe geht?**

**Dörre:** Gängige Klischees aus der Rechtspopulismus-Debatte lassen sich nicht mehr aufrechterhalten. Hochschild lebte eine Zeit lang unter Menschen, die an den amerikanischen Traum vom sozialen Aufstieg glauben. Es waren gar nicht unbedingt die Ärmsten der Gesellschaft. Teilweise litten sie unter der Naturzerstörung, die Großkonzerne auf Kosten der einfachen Leute praktizierten. Keinesfalls wollten sie anderen auf der Tasche liegen. Diese „gewöhnlichen Leute“ fühlten sich politisch nicht mehr repräsentiert, schon gar nicht durch eine Politik, die an ihrem Alltag völlig desinteressiert schien. Wir stießen bei unseren soziologischen Tiefenbohrungen in Deutschland auf ähnliche Probleme. Wir suchten gezielt nach gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Betriebsräten, die aus ihrer Sympathie für Pegida und die radikale Rechte keinen Hehl machen. Wir haben diese Aussagen mit Deutungen von Gewerkschaftsmitgliedern kontrastiert, die offensiv Gegenpositionen be-

ziehen. Das ist nach wie vor die Mehrheit der Aktiven. Vergleicht man die jeweiligen Weltsichten, stößt man auf einen rationalen Kern, der sich gleichermaßen in linken wie rechten Gesellschaftsbildern findet. „Arbeiter wird man nur, wenn man muss, wer kann, studiert oder geht ins Büro“, lautet ein Schlüsselsatz in vielen Interviews. Der Arbeiterstatus ist nicht mehr mit einer kollektiven Aufstiegs Hoffnung verbunden. Im Gegenteil, mit mittlerem Schulabschluss und Ausbildung steckt man, trotz zehn Jahren Prosperität, in der Gesellschaft fest.

**DP: Der Pulitzer-Preisträger Thomas L. Friedman schreibt: „Viele Trump-Wähler aus der Arbeiterklasse haben nicht nur das Gefühl, dass man auf sie herabsieht. Sie lehnen auch ab, was sie als kulturelle Zensur von liberalen Eliten ansehen, die aus dem College-Campus kommen.“ Sind akademisch geprägte Linksliberale oder Sozialdemokraten moralisch überheblich, kümmern Sie sich zu viel um Rassismus oder Gendersternchen?**

**Dörre:** Ich halte das starre Entgegensetzen von Klassen- und Identitätspolitik für falsch. Empirisch lässt sich aber zeigen, dass gerade männliche Arbeiter reale oder vermeintliche Überlegenheitsgesten sehr genau registrieren. Sie fühlen sich kulturell unterlegen, sehen den eigenen Entwurf vom guten Leben in Frage gestellt. Zu diesem Traum gehören das repräsentative Auto, das eigene Häuschen, der sichere Job und eine klare Rollenverteilung in der Familie. Wer das ohne genaue Kenntnis der Lebenssituation aus einer privilegierten Position heraus in Frage stellt, wertet in dieser Wahrnehmung legitime Lebensentwürfe ab.

**DP: Ein Schwerpunkt der AfD-Kampagne bei der letzten Bundestagswahl war das Ruhrgebiet. Der von der SPD zu den Rechtspopulisten gewechselte Kandidat Guido Reil, ein langjähriger Kommunalpolitiker aus Essen, regte sich darüber auf, dass die Verwaltung fast alle Geflüchteten im verarmten Norden der Stadt untergebracht hatte – und so Spannungen zwischen alten und neuen Bewohnerinnen und Bewohnern provozierte ...**

**Dörre:** Wahrscheinlich hat er damit einen wunden Punkt getroffen. Ich habe während meiner Zeit in Recklinghausen Ähnliches erlebt: Asylsuchende waren solange will-



Gängige Klischees aus der Rechtspopulismus-Debatte lassen sich nicht aufrechterhalten.

kommen, wie ihre Unterkünfte in den Arbeiterquartieren gesucht wurden. Als „auf der Höhe“, in der gutbürgerlichen Wohngegend in der Nähe zum Haus der Ruhrfestspiele, eine Unterkunft aufgemacht werden sollte, bildete sich rasch eine Initiative wohlhabender Bürger, um das zu verhindern. Empirisch gibt es keine Belege dafür, dass Geflüchtete deutschen Arbeitern ernsthaft Konkurrenz am Arbeitsmarkt machen. Stattdessen sind die Ressentiments dort besonders ausgeprägt, wo es kaum Migration gibt.

**DP: Der einstige Bergmann und gewerkschaftliche Interessenvertreter Reil gründete zudem die AVA, die „Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer“. Listen mit teils ähnlicher politischer Ausrichtung wie das „Zentrum Automobil“ kandidierten später in Großunternehmen wie Daimler-Benz in Stuttgart für den Betriebsrat gegen die Listen der IG Metall. Ihr Erfolg war allerdings mäßig. Wie anfällig sind gewerkschaftlich organisierte Arbeiter für den Rechtspopulismus?**

**Dörre:** Da darf man sich nicht täuschen. Oppositionelle Betriebsratslisten wie das „Zentrum Automobil“ sind nur die äußerste Speerspitze der radikalen Rechten in den Betrieben. Einige Spitzenleute sind in der militant-gewaltbereiten rechten Szene verankert. Dennoch haben sie überall, wo sie angetreten sind, Sitze in den Gremien gewonnen oder haben ihre Positionen ausgebaut. Gravierender ist jedoch ein anderes Problem: Viele Beschäftigte, die mit der radikalen Rechten sympathisieren, geben das nach außen und in den Betrieben gar nicht zu erkennen. Deshalb fällt den Gewerkschaften die Auseinandersetzung schwer. Es ist aber gar nicht zu leugnen, dass die radikale Rechte in den Unternehmen und teilweise auch unter Betriebsräten und Vertrauensleuten über eine Massenbasis verfügt. Deshalb sind die Gewerkschaften gut beraten, sich – wie ein Arbeitskreis beim DGB Sachsen – schon jetzt auf die anstehenden Personal- und Betriebsratswahlen vorzubereiten. Verdrängt man die Probleme, wachsen sie im Verborgenen. Besser ist, aktive Gewerkschafter für eine offensive Auseinandersetzung zu qualifizieren.

**DP: Besonders hoch ist die Zustimmung zur AfD im Osten Deutschlands – wo Sie Ihren Lehrstuhl haben. Woran liegt das?**

„  
Ressentiments  
sind dort besonders  
ausgeprägt, wo es  
kaum Migration gibt.“

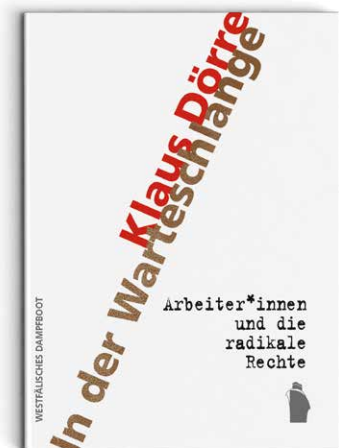
**Dörre:** Diese Wähler fühlen sich doppelt abgewertet, als Arbeiter und als „Ossi“. Dafür sprechen reale Erfahrungen. Ein Beispiel: In der Thüringer Auto- und Zulieferindustrie liegen die Löhne ein Drittel unter Westniveau. Hinzu kommt, dass man eine zweite Wende, eine neue Deindustrialisierungswelle fürchtet. Mit dem sozialökologischen Umbau etwa der Braunkohleregionen hält erneut Unsicherheit Einzug in die Belegschaften. Hinzu kommt als kulturelles Phänomen die Deutungshoheit importierter Eliten. Hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre aus dem Westen betrachten ihre Ostmitglieder manchmal, als seien sie der Demokratie noch nicht vollends fähig. Die Betroffenen sehen das völlig anders: Sie halten sich für kampferprobt, widerspenstig und vor allem für die eigentlichen Demokraten, die 1989 bewiesen haben, dass sie eine diktatorische Elite mit Hilfe einer Massenbewegung zur Abdankung zwingen konnten. Diese Sichtweisen, die sich meist nur unterschwellig bemerkbar machen, sind unvereinbar. Sie wirken auch bei jüngeren Jahrgängen nach, weil sich dort ein Ende der Bescheidenheit sehr klar artikuliert. Deshalb heißt es oft: In Arbeitswelt und Betrieb mit der Gewerkschaft, in der Gesellschaft mit Pegida, Querdenken und der AfD.

**DP: 2021 stehen Landtagswahlen in Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz an, im Herbst die Bundestagswahl. Was raten Sie Politikern, die einen weiteren Aufstieg der Rechten verhindern wollen?**

**Dörre:** Sie sollten keinen Anti-AfD-Wahlkampf führen. Die Partei ist zu schlagen, wenn Kontroversen um die Zukunft der Ge-

sellschaft oder die Zukunft Ostdeutschlands geführt werden. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat ganz recht: Künftig muss jede Politik daran gemessen werden, was sie zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit beizutragen hat. Legt man diese Messlatte an, wird sich rasch zeigen, dass die AfD nichts zu bieten hat. Sie ist innerlich zerrissen, der nationalliberale und der national-soziale Flügel stehen sich mit unvereinbaren Positionen gegenüber. Immer dann, wenn die Partei versucht, sich der sozialen Frage zu bemächtigen, sollte man sich sachlich und kompetent mit ihren Positionen auseinandersetzen. Es macht keinen Sinn, solche Vorstöße, die häufig mit „linken“ Begründungen vorgetragen werden, als „rechtsextrem“ oder „neoliberal“ zu klassifizieren. Die Pferdefüße der Konzepte müssen argumentativ herausgearbeitet werden. Dabei geht es vor allem um diejenigen Arbeiter, die sich noch nicht völlig festgelegt haben. Ihnen muss man zeigen: Aufforderungen, den menschengemachten Klimawandel zu leugnen, am Verbrennungsmotor festzuhalten und den Tagebau fortzusetzen, bewirken im besten Falle nichts. Im schlechtesten Falle verhelfen sie einem Katastrophenkapitalismus zum Durchbruch, der auch den Kindern von AfD-Sympathisanten eine lebenswerte Zukunft nimmt.

**DP: Danke für das Gespräch.**



Klaus Dörre (unter Mitarbeit von Livia Schubert):  
**In der Warteschlange. Arbeiter\*innen und die radikale Rechte.**

Verlag Westfälisches Dampfboot,  
Münster 2020, 356 Seiten, 30 Euro,  
ISBN: 978-3896910486



# DISZIPLINARRECHT

Für die polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**.



4. Auflage 2020

**Umfang:** 592 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 21 cm

**Preis:** 32,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0885-4

Im Mittelpunkt dieses Buches steht das formelle Disziplinarrecht. Das behördliche Disziplinarverfahren und die Bemessung von Disziplinarmaßnahmen bilden dabei die thematischen Schwerpunkte. Zugrunde gelegt wird nordrhein-westfälisches Landesrecht und Bundesrecht (LDG NRW/BDG). Die Parallelvorschriften der anderen Bundesländer werden in Zusammenhang mit den behandelten Vorschriften des LDG NRW/BDG genannt und auf landesrechtliche Besonderheiten wird bei Bedarf eingegangen.

Für die 4. Auflage wurde das Buch auf den aktuellen Stand gebracht und in wesentlichen Punkten ergänzt. Änderungen und Fortentwicklungen in der Rechtsprechung wurden berücksichtigt. Hervorzuheben ist die Rechtsprechung des BVerwG zur Disziplinarwürdigkeit außerdienstlicher Dienstvergehen sowie die Fortentwicklung der Rechtsprechung zur Berücksichtigung („Orientierungsrahmen“) von Straftaten bei abstrakter Strafandrohung und konkreten strafrechtlichen Sanktionen. Auch von der Praxis und Rechtsprechung zutage geförderte „neue“ Probleme finden in diesem Buch ihren Niederschlag.

Eine tabellarische Übersicht einzelner Disziplinarmaßnahmen schließt das Buch ab. Zudem geben Mustervordrucke Hilfestellung bei der Durchführung des Verfahrens.



## DIE AUTOREN

**Christoph Keller**, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW), Abteilung Münster



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

## Innenleben



**Dietmar Schilff**  
Stellvertretender GdP-  
Bundesvorsitzender

Foto: Hagen Immel/GdP

### AUSEINANDERSETZUNG MIT EINER STUDIE DER UNIVERSITÄT BOCHUM

## Forschungsprojekt Polizeigewalt

Im Frühjahr soll der Abschlussbericht zu dem heftig diskutierten Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamtinnen und -beamten“ des Kriminologen Prof. Dr. Tobias Singelstein vorgelegt werden. Der am Lehrstuhl für Kriminologie entstandenen Studie der Ruhr-Universität Bochum zufolge soll „rechtswidrige polizeiliche Gewaltanwendung aus der Perspektive der Opfer und im Kontext des polizeilichen Bearbeitungsprozesses“ analysiert werden.

Mitte November war der zweite Zwischenbericht des Projekts veröffentlicht worden. Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) befasste sich daraufhin damit, will sich jedoch erst nach Vorlage des Abschlussberichts grundsätzlich dazu äußern. Die begonnene Diskussion innerhalb der GdP ergab, dass die medial und von Singelstein selbst verbreitete These, es gäbe „ein strukturelles Problem der polizeilichen Praxis“, sich auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht untermauern lasse. Es gehe ausschließlich um die subjektive Wahrnehmung eines Teils der polizeilichen Arbeit. Zudem sei die Befragung nicht repräsentativ und Angaben über die eigene Wahrnehmung seien niemals objektiv, sondern naturgemäß verzerrt, so ein erstes Fazit.

Mit den Veröffentlichungen beschäftigten sich auch renommierte Kriminologen. Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor a. D. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN), und Prof. Dr. Dirk Baier, ehemals am KfN tätig und jetzt Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention of Zurich University of Applied Sciences, Winterthur, verwiesen in ihrem bisher unveröffentlichten Beitrag mit der Überschrift „Rassismus in der Polizei – Wege und Irrwege der wissenschaftlichen Forschung“ darauf, dass Erfahrungen aus dem amerikanischen Polizeialltag nicht einfach auf Deutschland übertragen werden könne.

Beide Autoren betonten, „gleichwohl ergeben sich auch für unser Land zunehmend Besorgnis erregende Hinweise. Es werden Nachrichten mit rechtsextremen Inhalten unter Polizistinnen und Polizisten geteilt, Personen mit Migrationshintergrund beleidigt und bedroht oder in anderer Hinsicht Affinitäten zu rechten Positionen ausgedrückt“. Weder über die Verbreitung noch über die Ursachen entsprechender Phänomene sei bislang jedoch viel bekannt, wes-

halb verschiedene politische, aber ebenso zivilgesellschaftliche oder wissenschaftliche Akteure eine Studie fordern, die Licht ins Dunkel bringen solle.

In einem Teil der Darlegungen stehen Zitate von Polizisten, wie Pfeiffer und Baier erläuterten, die von abfälligen Kommentaren durch Kolleginnen und Kollegen über Migranten und Ausländer berichten und teils offen rassistisch seien. Diese seien von der Presse als wissenschaftliche Belege für das strukturelle Rassismusproblem aufgegriffen worden. Dazu sei festzustellen, dass diese Aussagen „singuläre Beispiele und auch ‚nur‘ Aussagen über Bemerkungen von Dritten waren“. Aussagen darüber, wie groß der Anteil von Beamtinnen und Beamten mit rassistischen Einstellungen bei der Polizei ist, ließen sich anhand des hier ausgewerteten Datenmaterials nicht treffen.

### Unsachliche Angriffe

Der Bericht lese sich nun so, als seien die Angaben der Befragten durchweg taugliche Belege für rechtswidrige, polizeiliche Übergriffe. Es werde davon gesprochen, dass es „deutliche Hinweise“ auf Diskriminierung gebe beziehungsweise „Hinweise, dass es in der Polizei auch explizite rassistische Einstellungen gibt“.

Diese und weitere Folgerungen erscheinen Pfeiffer und Baier zufolge angesichts der methodischen Einschränkungen der Studie überzogen. „Es haben sich Personen an der Befragung beteiligt, die aus ihrer Sicht rechtswidrige Polizeigewalt erlebt haben. Dass sich dann im multivariaten Erklärungsmodell für das Modell für People of Color (PoC) die Herkunft als Erklärungsfaktor der Diskriminierungswahrnehmung erweist, ist kein Argument für das Vorliegen rassistischer Diskriminierung; dieser

Befund hilft vielmehr, zu verstehen, was PoC als rechtswidrige Polizeigewalt aufzufassen, nämlich Polizeigewalt, die mit ihrer Herkunft in Zusammenhang steht. Befragte ohne Migrationshintergrund verstehen rechtswidrige Polizeigewalt hingegen als Gewalt, die mit der Kleidung/dem Aussehen oder dem Geschlecht im Zusammenhang zu stehen scheint.“

Pfeiffer und Baier stellen fest, „...dass die Befunde in überzogener Weise interpretiert werden.“ Und: „Bei einigen in der Zusammenfassung geschilderten Interpretationen geht der Bezug zur Empirie völlig verloren. Es erschließt sich beispielsweise nicht, wie die Autorinnen und Autoren zu der Erkenntnis gelangen, dass „unbewusste Stereotype keine zufälligen Erscheinungen sind, sondern jedenfalls auch aus den Strukturen der Organisation Polizei resultieren“.

Hier werden anscheinend unreflektiert Zuschreibungen aus den ebenfalls durchgeführten qualitativen Interviews mit zivilgesellschaftlichen Organisationen übernommen, was wissenschaftlich fragwürdig ist. In diesen Interviews kommen Wahrnehmungen zum Ausdruck; es wird nicht der Nachweis des rassistischen Handelns geführt; dieses wird einfach unterstellt. Es wäre Aufgabe der Wissenschaft, die empirische Prüfung dieser Wahrnehmungen vorzunehmen. Und das methodische Design, „strukturellen Rassismus“ nachzuweisen, ist bislang noch nicht wirklich gefunden. Der Bericht reproduziert damit Behauptungen, wo es systematischen wissenschaftlichen Forschens bedarf.“

Pfeiffer und Baier resümieren abschließend, dass mit dem Vorwurf gegenüber der Polizei, Minderheiten zu unterdrücken, in Zukunft medial, aber auch politisch und wissenschaftlich zurückhaltender umgegangen werden sollte. „Auch die Polizistinnen und Polizisten verdienen es nicht, vorverurteilt zu werden. ... Die Unschuldsvermutung gilt, solange die Schuld nicht belegt ist. Methodisch anspruchsvolle und angemessene empirische Forschung ist nötig, rassistisches Handeln der Polizei und deren persönliche und strukturelle Hintergründe sichtbar zu machen. Die schmale empirische Basis der ‚Singelstein-Studie‘ reicht hierfür nicht aus. Wenn wir wollen, dass die Polizei die Demokratie und uns schützt, müssen wir die Polizei vor unsachlichen Angriffen schützen.“ ■

## Innenleben

### DIE NOVELLE DES BUNDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZES

# Was lange währt, wird gut?

Die Passage im Koalitionsvertrag von Union und SPD 2018 klang verheißungsvoll: „Das Bundespersonalvertretungsrecht (BPersVG) wird novelliert.“ Das ist überfällig, denn es stammt von 1974 und ist längst abgehängt von aktuellen Entwicklungen.

**Gudrun Hoffmann**



Videokonferenz im Corona-Zeitalter: Sven Hüber, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht beim Beteiligungsgespräch zum Bundespersonalvertretungsgesetz.

Das Bundesinnenministerium (BMI) hatte bereits 2019 Eckpunkte vorgelegt und mit den Gewerkschaften diskutiert. Zankäpfel wie die geplante Begrenzung der Anzahl vollständiger Freistellungen in aufeinanderfolgenden Amtszeiten oder die Reduzierung von Personalversammlungen auf eine pro Jahr waren danach vom Tisch.

Im Frühjahr wurden pandemiebedingt die Möglichkeiten von Video- und Telefonkonferenzen eröffnet, zunächst unbefristet, nach Intervention unter anderem des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) befristet bis Ende März 2021.

In der Sommerpause legte das BMI einen Referentenentwurf vor, der im Oktober noch einmal ergänzt wurde. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass sich das BMI dem Reformauftrag angenommen hat, allein es fehl-

te der Mut für eine grundlegende Neustrukturierung und stärkere Harmonisierung mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Personalräte sollten schließlich über dieselben Rechte verfügen wie Betriebsräte.

Die Halbherzigkeit des Gestaltungswillens zeigt sich sehr gut an der Norm, die die besonderen Bestimmungen für die Bundespolizei regelt. Letztlich sind es kleine kosmetische Reparaturen. Es fehlt, dass Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst an den Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen teilnehmen oder sich selbst wählen lassen können. Dieses antiquierte Relikt aus der Zeit des Kombattantenstatus des Bundesgrenzschutzes sollte 2020 der Vergangenheit angehören.

Im Jahr 1995 hat das Bundesverfassungsgericht Teile des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein, bezogen auf das Letzt-

entscheidungsrecht der personalvertretungsrechtlichen Einigungsstelle, wegen Verstoßes gegen das grundgesetzliche Demokratieprinzip für verfassungswidrig erklärt. Diese 25 Jahre alte Entscheidung nahm das BMI nun zum Anlass, erhebliche Einschränkungen bei der uneingeschränkten Mitbestimmung zu formulieren. So soll in Ausnahmefällen und nur in Angelegenheiten, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, die oberste Dienstbehörde einen Beschluss der Einigungsstelle innerhalb von vier Wochen ganz oder teilweise aufheben und endgültig entscheiden können.

Diese einseitige Entscheidungsbefugnis verletzt den Grundgedanken der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst massiv und wertet die Einigungsstelle ab. Unklar ist, welche Motivation das BMI hat, die gesetzlichen Grundlagen aufgrund dieser Entscheidung zu ändern. Immerhin sind die gerichtlichen Auseinandersetzungen, die es in den vergangenen 25 Jahren zu dieser Thematik gab, überschaubar bis nicht vorhanden.

Ein weiteres Streitthema ist die geplante, feste Etablierung von Videokonferenzen. In Pandemiezeiten als Notinstrument sicher nicht zu unterschätzen, ist auf die Problemereiche digitaler Beteiligungsformate hinzuweisen. So kann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung nicht jederzeit umfassend garantiert werden. Auch Abstimmungsmöglichkeiten werden erschwert, etwa bei geheimen Abstimmungen.

Zudem steht von Beschäftigtenseite zu befürchten, dass Dienstherrn aus Kostengründen auf Video- oder Telefonkonferenzen verweisen, um Reise- und Unterkunftskosten zu sparen. Diese Argumentation findet sich auch in der Gesetzesbegründung. Dabei wird außer Acht gelassen, dass vielerorts erst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den Personalräten eine sichere Kommunikation zu gewährleisten. Teilweise wird über eingestufte Angelegenheiten beraten, etwa bei Stellenplanungen. Dafür fehlt vielerorts schlicht das Equipment.

Im Beteiligungsgespräch mit dem BMI Anfang November, das als Videokonferenz stattfand, zeigten sich die Kommunikationstechniken. Immer wieder kam es zu technischen Pannen. Ob das ein Omen für das Gesetz ist, wird sich zeigen. ■



## Im Gespräch

DGB-PERSONALRÄTE-SONDERPREIS FÜR GdP-JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

# Eutiner „(Polizei-) Schule ohne Rassismus“

DP-Interviewpartner Felix Fröhlich und Rieke Pätzold erläutern das von ihnen auf den Weg gebrachte Anti-Rassismus-Projekt.

Foto: Landespolizei SH

Einen herzlichen Glückwunsch der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) der „Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei“ im schleswig-holsteinischen Eutin. Ihr engagierter Einsatz sorgte dafür, dass die Lehranstalt den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erhielt. Im November zeichnete die Jury des Deutschen Personalrätepreises die JAV mit dem Sonderpreis der DGB-Jugend aus. DP sprach mit der JAV-Vorsitzenden Rieke Pätzold und ihrem Vize Felix Fröhlich.

### Michael Zielasko

#### DP: Was war der Auslöser für das Projekt?

**Rieke Pätzold:** Durch unseren ehemaligen Behördenleiter Michael Wilksen wurden wir auf das Projekt „Schule ohne Rassismus“ (SOR) aufmerksam gemacht. Er bat uns zu überlegen, ob wir das Projekt in Angriff nehmen wollen oder nicht. Nach intensiver Recherche, insbesondere über das Internet, aber auch durch uns zur Verfügung gestell-

te Broschüren, waren wir uns dann schnell einig und begannen mit der Arbeit. Das gesamte Projekt eröffnete so viele unterschiedliche Möglichkeiten, dass sich jeder Einzelne mit seinen Ideen einbringen konnte.

#### DP: Wie und womit seid Ihr gestartet?

**Felix Fröhlich:** Gestartet sind wir still und heimlich. Lediglich im Kreis der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und des Personalrates wurde der Beginn besprochen. Schließlich sollte es eines sein, das von den Schülern ausgeht. Wir besorg-

ten uns über die Bundeskoordination SOR Plakate und stellten die im Speisesaal auf.

#### DP: Und dann?

**Fröhlich:** Es wurde gefragt, man informierte sich im Internet, es wurde diskutiert. Wir haben unser Projekt dann in mehreren Personalteilversammlungen vorgestellt und dafür geworben.

#### DP: Und die Reaktionen?

**Fröhlich:** Durchgängig positiv, und wir haben viel Zustimmung und Unterstützung

„Wir sind Polizisten, und wir stehen zu den Werten unseres Grundgesetzes. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte sind für uns nicht irgendwelche Floskeln.“

erfahren. Natürlich gab es auch welche, die das Projekt kritisch hinterfragt haben. Aber das richtete sich nicht prinzipiell dagegen.

#### DP: Sondern?

**Fröhlich:** Sie haben hinterfragt, warum ein solches Projekt notwendig ist – schließlich müsse man doch als Polizeibeamtin oder -beamter ganz selbstverständlich gegen Rassismus sein, man bekenne sich doch zum Grundgesetz, so der Tenor. Wir haben dann eine Unterschriftenaktion durchgeführt, in der sich weit mehr als die geforderten 70 Prozent aller Lehrer und Anwärtler zu den Zielen des Projektes bekannt haben.

#### DP: Habt ihr von Anfang an Unterstützung erfahren?

**Pätzold:** Das Projekt ist so angelegt, dass es von den Schülerinnen und Schülern ausgehen muss. Sie müssen es wollen und in die Wege leiten. Somit war eine Unterstützung zu Projektbeginn überhaupt nicht nötig. Wir haben sehr großen Wert darauf gelegt, dass das Projekt auch von uns initiiert wird, weswegen wir unsere Behörden- und die Schulleitung erst sehr spät mit ins Boot geholt haben. Geholfen und beraten hat uns dann die Geschäftsführung des Personalrates. Seit dem Moment, in dem wir die Leitungsebene

in die Pläne des Projekts eingeweiht haben, erhielten wir von dort auch die volle Unterstützung. Bei einem so großen Projekt ist das auch unbedingt erforderlich. Es ist uns dann noch gelungen, unsere stellvertretende Landtagspräsidentin Aminata Touré und unseren Ministerpräsidenten Daniel Günther als Projektpaten zu gewinnen. Auch von dieser Seite erfuhren wir viel Unterstützung.

#### DP: Was sind die wichtigsten Inhalte und Aktionen des Projekts?

**Fröhlich:** Wir sind Polizisten, und wir stehen zu den Werten unseres Grundgesetzes. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte sind für uns nicht irgendwelche Floskeln. Wir glauben daran und sind froh, in einem Staat zu leben, der diese Rechte und Werte garantiert. Und zum anderen sind wir jung und engagiert. Wir schauen hin und mischen uns ein. Das machen wir im Großen, wenn es darum geht, rechts- oder auch linksextremistische Straftaten zu verfolgen. Das gilt aber auch im vermeintlich Kleinen, indem wir uns und unsere Kolleginnen und Kollegen immer wieder selbst überprüfen und korrigieren. Wir achten einander und aufeinander. Jeder von uns steht mit seinem Handeln oder Nichthandeln für das Bild der Polizei in Deutschland.

#### DP: Wie drückt sich das konkret aus?

**Fröhlich:** Die Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ verlangt von uns, jedes Jahr mindestens eine größere Aktion oder Veranstaltung zum Themenbereich Rassismus – Diskriminierung durchzuführen. Neben unserer Veranstaltung zur Titelverleihung haben wir in diesem Jahr die Wanderausstellung „Stolen Memory“ gewinnen können. Der Einstellungsjahrgang 2020 hatte dann Gelegenheit, die in der Eutiner Innenstadt aufgebaute Veranstaltung zu besuchen. Eine Ausbildungsgruppe wurde von unserer Patin begleitet. Und natürlich haben wir unser Projekt beim Jahrgang 2020 in einer Doppelstunde vorgestellt.

#### DP: Wie nachhaltig sind Eure Bemühungen angelegt?

**Pätzold:** Um es ganz kurz zu sagen: Unser Projekt ist keine Eintagsfliege. Wir sind mit Herzblut bei der Sache, und wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Dazu ist uns das Thema zu wichtig. Neben den schon genannten jährlichen Veranstaltungen, werden wir das Projekt allen neuen Polizeischülern in Schleswig-Holstein nahebringen und dafür werben, Rassismus und Diskriminierung couragiert entgegenzutreten.

Mitte Januar 2020: Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (r.) und die stellvertretende Landtagspräsidentin Aminata Touré (l.) gratulieren der JAV-Vorsitzender Rieke Pätzold und ihrem Stellvertreter Felix Fröhlich zum Titel „Schule ohne Rassismus“.



Seit 2010 würdigt der „Deutsche Personalräte-Preis“ Projekte der Personalratsarbeit. Personalräte sollen damit motiviert werden, sich kreativ und gestaltend für die Verbesserung von Arbeits- und sozialen Rahmenbedingungen einzusetzen. Der Preis lenkt die Aufmerksamkeit auf beispielhafte Projekte und Initiativen in der Personalvertretung. Die Auszeichnung wird in Gold, Silber und Bronze verliehen. Einen Sonderpreis vergibt die DGB-Jugend und prämiiert damit beispielhafte Jugend- und Auszubildendenvertretungen und deren Einsatz für jugendliche Beschäftigte und Auszubildende.

ten. Auf der Verwaltungsseite wurde mit unserer Beteiligung eine spezielle Fachkonferenz eingerichtet, die sich künftig um das Thema kümmert.

#### DP: Was hat die Jury von der Idee überzeugt?

**Fröhlich:** Ich glaube in diesem Punkt werde ich einfach einmal ein Zitat der Jury wiedergeben: „Ein beeindruckendes Projekt, auf lange Sicht angelegt und nachhaltig konzipiert. Damit wird Diskriminierung, in welcher Form auch immer, aktiv bekämpft. Das Engagement der JAV sollte bundesweit Schule machen und ist allen zur Nachahmung empfohlen.“

#### DP: Damit ist dazu alles gesagt. Aber: Wird in der Ausbildung antirassistischen Inhalten genügend Raum gegeben?

**Pätzold:** Ich glaube, dass wir in Schleswig-Holstein gut aufgestellt sind. Neben einer Thematisierung im Unterrichtsfach Politische Bildung ist das auch Inhalt bei der Vermittlung Interkultureller Kompetenz und in der Berufsethik. Wir besuchen jährlich die Gedenkstätte des Konzentrationslagers Ahrensböök, und seit zwei Jahren hat ein kleiner Kreis von uns die Gelegenheit, an einer Studienreise nach Yad Vashem (Anm. d. Red.:

die Internationale Holocaust Gedenkstätte in Jerusalem) teilzunehmen. Abgerundet wird das Themenfeld durch eine ebenfalls jährliche Veranstaltung mit einem Zeitzeugen, der uns aus seiner Sicht berichtet und mit dem wir auch sehr emotional ins persönliche Gespräch kommen können.

#### DP: Wie erlebt Ihr die Diskussionen über einen vermeintlichen Rassismus in der Polizei?

**Fröhlich:** Natürlich verfolgen wir die Medienberichte, und wir sind betroffen über die Vorfälle in verschiedenen Bundesländern, die nach unserer Überzeugung rückhaltlos aufgeklärt werden müssen. Im Rahmen der Aufklärung gelten die rechtsstaatlichen Grundsätze und sollten sich schwerwiegende Vorwürfe bewahrheiten, gilt: In der Polizei ist kein Raum für Rassismus und Diskriminierung. Ich wurde kürzlich gefragt, ob die Polizei vor dem Hintergrund verschiedener Einzelfälle ein strukturelles Problem mit Rassismus hat. Ich glaube es nicht, ich weiß es aber auch nicht genau. Eine wissenschaftliche Studie könnte den Beleg erbringen, dass es sich um Einzelfälle handelt. Mit denen müssen wir dann umgehen. Sollte es sich jedoch tatsächlich um strukturelle Dinge handeln, was ich nicht glaube, müssen

wir das unbedingt wissen, um wirksam gegenzusteuern.

#### DP: Gibt es Anzeichen, dass andere Polizeischulen dem Beispiel folgen werden?

**Pätzold:** Wir hoffen natürlich sehr, dass auch andere Polizeischulen unserem Beispiel folgen werden. Das SOR-Projekt ist eine tolle Möglichkeit, sich nachhaltig und intensiv mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen. Sollten diese dabei Hilfe oder ähnliches benötigen, stehen wir natürlich gerne mit Rat und Tat zur Seite. Zum jetzigen Zeitpunkt ist uns darüber allerdings noch nichts bekannt.

#### DP: Was sind die nächsten Pläne?

**Fröhlich:** Wir haben schon eine tolle Idee für eine Veranstaltung in 2021 und hoffen natürlich, dass uns die Pandemie keinen Strich durch die Rechnung macht. Diese Idee haben wir allerdings noch nicht mit unserer Behördenleiterin kommuniziert, und ich denke, es entspräche nicht unserer bisherigen Zusammenarbeit, wenn sie es aus der DP erfahren würde. Wir laden die Redaktion aber gerne ein, bei der Veranstaltung mit dabei zu sein und darüber zu berichten.

#### DP: Unsere Telefonnummer habt Ihr. Vielen Dank für das Gespräch.

## KAPITALMARKT

ANZEIGEN

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.



**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
\*\*\*\*\*  
effektiver Jahreszins

**Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.**

**SUPERCHANCE** Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

Exklusivzins sehr gut



Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel: (0621) 173180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de

**www.  
Polizeifeste.de**

**Alle  
Polizeifeste  
auf einen  
Blick**

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

**Unser Versprechen:** „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

**Top-Finanz.de** • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



**JETZT INFORMIEREN!**

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI  
DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei  
Das Präventionsportal



## Hilfreich



Eine längere Fassung dieses Artikels mit Quellenangaben steht in der DP-Online-Ausgabe zum Download bereit.



Leipzig, Anfang November: Die „Querdenker“ gingen auf Konfrontationskurs.

### DIE „QUERDENKER“-DEMO IN LEIPZIG

# Warum in der Innenstadt?

Anfang November 2020: Nachdem das Oberverwaltungsgericht (OVG) Sachsen die „Querdenker“-Demonstration entgegen dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes (VG) in der Innenstadt Leipzigs zugelassen hatte, versammelten sich dort rund 20.000 Menschen, an deren Spitze Leugner des Corona-Virus und gewalttätige Hooligans. Geschätzte 90 Prozent der Teilnehmenden trugen entgegen der sächsischen „Corona-Verordnung“ sowie der Verfügung der Stadt Leipzig keinen Mund-Nasenschutz und hielten das Abstandsgebot nicht ein. Der Polizeieinsatz führte zu kontroversen Debatten.

**Heinrich Bernhardt**  
Polizeipräsident a.D.



Foto: privat

In der Kritik stand vor allem das deeskalierende Konzept der Polizeiführung, ein vermeintlich zu unentschlossenes Einschreiten der Einsatzkräfte. Wurde dabei jedoch bedacht, dass ein „adäquates“ Durchgreifen der Polizei – angesichts der schieren Menge uneinsichtiger Menschen – schwerwiegende Folgen hätte haben können? Dazu später mehr ...

### Heiße Debatte

Der große öffentliche Aufschrei, zumal etliche Medienvertreter aus der Versammlung heraus attackiert worden waren, war groß. Politiker unterschiedlichster Couleur verlangten Aufklärung. Im Zentrum der Debatte die Frage: „Warum war die Polizei der Durchsetzung des Gesundheitsschutzes nicht nachgekommen?“ Innenminister Roland Wöllner verteidigte das Vorgehen der Polizei, Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung kritisierte indes das OVG. Sachsens Justizministerin Katja Meier sah daraufhin die richterliche Unabhängigkeit angegriffen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) appellierte an die Verwaltungsgerichte, sich nicht länger vor den Karren der sogenannten Querdenken-Bewegung spannen zu lassen. Deren Demonstrationen, so betonte GdP-Vize Jörg Radek, verzerrten das Versammlungsrecht. Hagen Husgen, sächsischer GdP-Chef stimmte mit ein. Die Kollegen fühlten sich an der Nase herumgeführt. Sie seien es, „die wieder einmal ihren Kopf hinhalten“. Und das hätte man auch in stärkeren Worten ausdrücken können, bekräftigte er.

Ungeachtet dessen ist ein kritisch-prüfender Blick auf den Beschluss des OVG Sachsen vom 7. November erlaubt.

### Versammlungsfreiheit versus Gesundheitsschutz

Im Kern stellt der Beschluss fest, dass die Ausübung der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz (GG)) gegenüber dem Grundrecht Dritter auf Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG) Vorrang habe. Die Verlegung des Versammlungsortes – wie durch die Stadt Leipzig verfügt und vom VG Leipzig anerkannt – stehe außer Verhältnis zum Anspruch auf Gesundheitsschutz. Die-

„Den Gipfel seiner Begründung erreichte das OVG am Schluss seiner Begründung: Wenn der Gesundheitsschutz in der Innenstadt nicht mehr zu gewährleisten sei – aufgrund des Überschreitens der Höchstzahl der Teilnehmenden, der Missachtung des Mund- und Nasenschutzes und des Abstandsgebotes – komme als letztes Mittel die Auflösung der Versammlung in Betracht. Damit schoben die Richter die Verantwortung der Polizei zu. Sie sollte es wieder einmal richten.“

ser sei selbst unter Berücksichtigung der ... „Dynamik in einer großen Menschenmenge oder des Zuschnittes und Charakters einer Versammlung“... im Einzelfall zu gewährleisten, ... „wenn bezogen auf die erwartete Teilnehmerzahl eine rein rechnerisch hinreichend groß bemessene Versammlungsfläche zur Verfügung steht“.

Das Gericht wandte sich damit gegen die von Stadt, Polizei und Veranstalter in den Gefahrenprognosen zugrunde gelegten, wenig schlüssigen Teilnehmerzahlen, die zwischen 16.000 und 50.000 schwankten. Die Kammer hatte selber gerechnet. Demnach würde die innerstädtische Fläche bei sechs Quadratmetern (qm) pro Teilnehmer mit 96.000 qm ausreichend Platz für die Aufnahme von 16.000 Teilnehmern anbieten – so die letzten, korrigierten Zahlen des Veranstalters. Warum also die Versammlung auf das am Leipziger Stadtrand befindliche Messegelände verlegen? Den behördlichen Hinweis auf die – mittlerweile erfahrungsgemäß – zu erwartende Missachtung des Abstandsgebotes sowie der Maskenpflicht hatte das Gericht nicht gelten lassen. Die nach Paragraph 15 Absatz 1 Sächsisches Versammlungsgesetz (Sächs.VersG) gebotene Gefahrenprognose von Stadt und Polizei genügte der Justiz ebenso nicht, da darin keine konkreten und tatsächlichen Anhaltspunkte für zu erwartende Sicherheitsverstöße vorgebracht worden seien. Schließlich hielten es die Richter für möglich, die zugelassene Versammlung in der Innenstadt aufzulösen, sollte die zugelassene Teilnehmerzahl überschritten, das Abstandsgebot nicht eingehalten und die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes nicht beachtet werden.

### Zum Auftreten von Stadt und Polizei

Der Stadt Leipzig ist vorzuhalten, dass sie nach dem Eingang der versammlungsrechtlichen Anzeige am 21. September 2020 sage und schreibe 45 Tage für eine Eingangsbestätigung verstreichen ließ. Zwei Tage vor der Versammlung, am 5. November 2020 – erfuhr dann der Anmelder von der Verfügung, in den Bereich der Neuen Messe verlegen zu müssen. Abgesehen davon, dass das städtische Verhalten nicht als versammlungsfreundlich eingestuft werden kann und den Instanzenzug der Gerichte unnö-



Anfang November 2020: Klare Hinweise der Einsatzleitung wurden bei der Leipziger „Querdenker“-Demo (bewusst) missachtet.

tigem Zeitdruck aussetzte, bleibt der schale Geschmack zurück, dass der Zeitverzug womöglich dazu dienen sollte, den Rechtsmittelweg des Veranstalters einzuschränken. Ob und wie Leipzig durch Gespräche mit dem Veranstalter dem versammlungsrechtlichen Kooperationsgebot nachkam, ist dem Autor nicht bekannt. Was Stadt und Polizei für den Fall des Unterliegens in einem Rechtsstreit angedacht hatten, um der Entwicklung angemessen entgegen treten zu können, ist offen.

Es fehlen auch Erkenntnisse darüber, wie die Polizei in diesem Fall strategisch und taktisch zu agieren beabsichtigte. Fakt ist: Die Versammlungsauflösung – im OVG-Beschluss als letzte Alternative angeführt – hätte starke Polizeikräfte und – mit aller Wahrscheinlichkeit – die massive Anwendung unmittelbaren Zwangs erfordert – mit allen unabsehbaren Folgen für uneinsichtige Demonstrierende wie Einsatzkräfte. Man mag sich vorstellen, welchen Sturm der Entrüstung vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit ein solcher Einsatz ausgelöst hätte. Insofern ist die in Leipzig an diesem Tag erkennbare Zurückhaltung

der Polizei zumindest verständlich. Eine Aufarbeitung des Geschehens und seiner Hintergründe ist indes zwingend erforderlich.

### Die Entscheidung des Gerichts

Den OVG-Richtern blieb ein Tag. Dennoch mussten sie sich – selbst bei Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit (Artikel 97 Absatz 1 GG) – einer maßvollen kritischen Betrachtung stellen.

Die Entscheidung des OVG, den Beschluss des VG Leipzig zu korrigieren und sich gegen die Verfügung der Stadt zu stellen, erscheint rechtstheoretisch und tatsächlich fragwürdig. Vor allem, weil es das Gericht für unzulässig erachtete, die Versammlung der „Querdenker“ an den Stadtrand zu verlegen. Ebenso fragwürdig ist dessen Maßgabe, diese – nach Vorgaben – mitten in der sächsischen Großstadt durchführen zu lassen. Damit räumten die Richter der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG) einseitig einen überhöhten Stellenwert ein und setzten zugleich das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 1 Satz 1



### DP-Autor Heinrich Bernhardt

kennt brisante Großeinsätze, zum Beispiel in Frankfurt (Main). Um die Jahrtausendwende übernahm er dort das Amt des Polizeivizepräsidenten, bevor er wenig später als Landespolizeivizepräsident für drei Jahre in Hessens Innenministerium wechselte. Zum Ende seiner Karriere leitete er von 2003 bis 2010 das Polizeipräsidium Südosthessen.

GG) unangemessen zurück. Zugleich übersah es dabei den verfassungsrechtlichen Grundsatz der „Praktischen Konkordanz“. Geraten – wie in diesem Fall – zwei Grundrechte in Konflikt, so ist es geboten, beide in einen solchen Ausgleich zu bringen, dass sie in ihrer Substanz noch ausgeübt werden könnten, betonen Hans D. Jarras und Bodo Pieroth in ihrem Grundgesetzkommentar.

Die Verfügung der Stadt Leipzig sowie die anerkennende Entscheidung des Verwaltungsgerichts hatten dies beachtet: Sie wiesen der Versammlung am Stadtrand eine ausgedehnte Fläche zu, auf dem die Belange des Gesundheitsschutzes weitaus besser berücksichtigt werden konnten als in der Innenstadt. Was daran – wie vom OVG ausgeführt – unverhältnismäßig gewesen sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Das gilt auch für dessen Hinweis darauf, dass das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters, nämlich über den Ort der Versammlung bestimmen zu können, nicht berücksichtigt worden sei. Dieses Recht ist kein Absolutum. Bei Abwägung widerstreitender Interessen von Rechtsgütern kann es sehr wohl eingeschränkt werden.

### Dynamik völlig verkannt

Dabei verkannte das OVG in mehrfacher Hinsicht die Dynamik solcher Versammlungen und stellte seine eigene, theoriegeleitete Vorstellung dagegen. Damit versäumte es, die Erfahrungen zu berücksichtigen, die sich aus allen Berichten zu Zusammenkünften der „Querdenker-Versammlungen“ ergeben hatten. Denn die Teilnehmer – beiseelt von ihrer verquerten Auffassung über die staatlich angeordneten COVID-Verpflichtungen – Maske und Abstand – missachteten weit überwiegend genau diese. Dem schenkte das Gericht kein Augenmerk. Es ließ sich davon leiten, dass die von Stadt und Polizei vorgetragene „Gefahrenprognose“ keine konkreten und tatsächlichen Anhaltspunkte für zu erwartenden Sicherheitsverstöße vorgetragen habe. Insoweit hatte es zwar der grundsätzlichen Vorgabe, wie sie sich aus den bisherigen versammlungsrechtlichen Entscheidungen insbesondere zu Paragraph 15 Versammlungsgesetz (VersG) ergibt, entsprochen. Die Richter übersahen jedoch, dass im Einzelfall eine Gefahrenprognose auch auf ... „Vorerfahrungen mit einer ... vergleichbaren Versammlung“ ... gestützt

werden darf, wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch im vergangenen August urteilte. Dass die Sicherheitsbehörden häufig über begrenzte Möglichkeiten verfügen, konkrete und tatsächliche Gefahrenaspekte einer angemeldeten Versammlung zu erheben, schien den Richtern entgangen zu sein. Es ist anzunehmen, dass der Veranstalter und die Teilnehmenden der Leipziger Demonstration um diese Umstände wussten und sich deshalb davor hüteten, durch öffentliche Bekundung ihrer wahren Absichten die eingeschränkten Prognosemöglichkeiten aufzubessern.

### Lebensnähe?

Bei einer lebensnahen Einschätzung dieser Aspekte hätten die Richter sicherlich einen Weg gefunden, ihre Beurteilung daran auszurichten. Dass sie sich letztlich entschlossen, sich einer eigenen Berechnung der Innenstadtdfläche zuzuwenden, überraschte doch sehr. Ihre Berechnung in allen Ehren, doch ihre Bewertung, die innerstädtische Fläche mit 96.000 qm und damit sechs qm pro Teilnehmenden reichten aus, hält keiner seriösen Betrachtung stand. Diese Flächenangabe war zu abstrakt, um reale Wirkungen zu entfalten, und sie gilt prinzipiell nur für jene, die bereit sind, das Abstands- und Maskengebot zu beachten. Bei einer sachgerechten Beurteilung durften die Richter von einem solchen Verhalten bei der angemeldeten Versammlung nicht ausgehen.

### Verantwortung weitergereicht

Den Gipfel erreichte das OVG am Schluss seiner Begründung: Wenn der Gesundheitsschutz in der Innenstadt nicht mehr zu gewährleisten sei – aufgrund des Überschreitens der Höchstzahl der Teilnehmenden, der Missachtung des Mund- und Nasenschutzes und des Abstandsgebotes – komme als letztes Mittel die Auflösung der Versammlung in Betracht. Damit schoben die Richter die Verantwortung der Polizei zu. Sie sollte es wieder einmal richten. Dabei verkannte das Gericht auch die unausgesprochene Wirkung seiner Entscheidung auf die Polizei: sich nämlich zurückzuhalten. Vor allem aber ließ es außer Betracht, was der Vollzug einer Auflösung bedeutet.

Nach einer Auflösungsverfügung sind die Teilnehmer verpflichtet, auseinanderzugehen und den Platz zu verlassen. Soweit die Theorie: Auf den Leipziger Fall bezogen, durfte angesichts der bisherigen Verhaltensweisen der „Querdenker“ niemand annehmen, dass sie dieser Verpflichtung nachkommen würden. Also hätte die Polizei eine Räumungsverfügung aussprechen und diese bei Nichtbeachtung mit Mitteln des unmittelbaren Zwangs konsequent durchsetzen müssen. Abgesehen davon, dass dies schwere Auseinandersetzungen nach sich gezogen hätte, war voraussehbar, dass die Menge in die weitläufigen Straßen der Innenstadt ausweichen würde – mit allen Gesundheitsgefahren für Unbeteiligte und den Schwierigkeiten für die Polizei, der räumlichen Ausstrahlung dieses Geschehens wirkkräftig entgegen zu treten.

Ob dies ihr Untätigbleiben rechtfertigte, wäre rückblickend nur zu bejahen, wenn – im Voraus betrachtet – widerspruchsfrei hätte festgestellt werden können, dass die Folgen ihres Einschreitens außer Verhältnis zum Zweck ihrer Maßnahmen gestanden hätten. Daran ändert auch nichts, dass das Einschreiten der Polizei in Frankfurt am 14. November und vier Tage später in Berlin – wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen – erfolgreicher verlief.

Unter dem Strich hat das in Bautzen sitzende OVG-Sachsen mit seinem Beschluss, die Versammlung der „Querdenker“ nur in der Innenstadt Leipzigs zuzulassen, eine Vorgabe ausgesprochen, die in dieser Form nicht zwingend rechtlich geboten war. Es hätte gut daran getan, die Verfügung der Stadt Leipzig und den Beschluss des VG Leipzig mitzutragen.

**Kurz vor Redaktionsbeschluss aktualisierte DP-Autor Heinrich Bernhardt sein Fazit:** Unterstützt werde es im Nachhinein durch den Beschluss des BVerfG, das das Verbot der am 5. Dezember 2020 vorgesehenen „Querdenken-Versammlung“ in Bremen für zulässig erklärt. Die Karlsruher Richter hatten die Risikoeinschätzung der Hansestadt Bremen sowie die Feststellungen des VG und OVG geteilt: Beim Zusammentreffen von 20.000 Personen könnten die gebotenen Mindestabstände nicht eingehalten werden. Insofern waren die vorinstanzlichen Entscheidungen nicht als „offensichtlich fehlsam“ zu erachten. ■



## Im Kalender

### Bikertreffen im Thüringer Wald

Detlef Schöne

Vom 3. bis 6. Juni 2021 findet im thüringischen Oberhof ein offenes Motorradtreffen für Biker aus der Polizei, der Justiz, dem Zoll und deren Angehörigen statt.

Geplant sind Ausfahrten in die nähere und weitere Umgebung, so nach Erfurt, Eisenach und auf die Wartburg. Die Touren werden vor Ort ausgehängt.

In gemütlicher Atmosphäre lassen sich dann abends nach PS-starkem „Ausritt“ in-



Letzte Absprachen vor der Ausfahrt.

teressante Benzingespräche rund um das Bike führen.

Die Unterbringung erfolgt im Aparthotel Oberhof (Eckardtskopf 1, 98559 Oberhof). Es gibt Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit IPA und Blue Knights statt. Eventuell anfallende Gewinne werden dem Kinderheim in Suhl gespendet.

#### WEITERE INFORMATIONEN

unter Telefon **0160-66 545 14**  
oder E-Mail  
**detlefschoene@freenet.de**  
oder **aida100@web.de**

ANZEIGE

Unsere kostenlose  
**GdP-VISA-Card**  
mit DKB-Cash!



In Kooperation mit der **DKB** Deutsche Kreditbank AG können unsere Kolleginnen und Kollegen mit der GdP-Kreditkarte u. a. folgende **Vorteile** nutzen:

- kostenloses Girokonto
- kostenlose GdP-VISA-Card plus Partnerkarte
- Online-Kontowechsel mit kostenloser Benachrichtigung Ihrer Vertragspartner

Zu beantragen unter **www.gdp.de/kreditkarte**

**Haben Sie Fragen?**

Wir helfen gerne weiter Tel.: 0211 7104-202 bzw. 201

## Kommentiert

### DP-Autor und Polizeidirektor a. D. Rainer Becker

ist Vorstandsvorsitzender der ständigen Kindervertretung der Deutschen Kinderhilfe e. V. Als großen Erfolg wertet er die in 2020 erreichten Nachbesserungen insbesondere im Strafgesetzbuch, wonach sexualisierte Gewalt und Delikte rund um Kinderpornografie künftig zu Verbrechen werden.

PRÄVENTION VON SEXUELLER  
GEWALT GEGEN KINDER

# Keine Experimente von Amts wegen

Gemäß Paragraph 1684 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) haben Kinder das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

**Rainer Becker**



Foto: Stipweil/Stock.adobe.com

Was sich so klar und einfach anhört, ist im Alltag viel komplizierter, als man oftmals annimmt. Insbesondere gilt dies, wenn ein Elternteil auf Grund einer bestehenden oder neuen Beziehung mit einer Person (wieder) zusammenleben möchte, die für das Kindeswohl gefährlich sein könnte.

Warum kompliziert? Weil sich Beschränkungen von Gesetzes wegen zunächst einmal gegen den Gefährder zu richten haben – und nur als allerletzte Lösung gegen den für das Kind nicht gefährlichen Elternteil. Ausnahmen vom Recht auf Umgang sind derzeit nur zulässig, wenn anderenfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre.

Worum geht es genau? Um Fälle, in denen ein Elternteil oder ein neuer Partner in einer Beziehung wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder rechtskräftig verurteilt wurde – und im Besonderen um solche, in der Kinder im Alter der Opferzielgruppe des vormaligen Täters zum gemeinsamen Haushalt gehören.

Aber: Gilt nicht nach Verbüßung der Strafe wieder die Unschuldsvermutung? Was ist

mit dem Recht auf Neuanfang und Wiedereingliederung? Wer soll sichere Prognosen abgeben?

### Schon mit dem Normalen überfordert

Partnerschaften sind selbstverständlich frei wählbar – solange sie nicht für andere gefährlich sind und (erneut) Straftaten begangen werden könnten. Familiengerichte hierzulande sind nicht selten schon bei „ganz normalen“ Umgangsrechtsstreitigkeiten überfordert. Zugleich muss abgewogen werden, wie hoch zum Beispiel das Rückfallrisiko eines nach Sexualstraftaten gegen Kinder Haftentlassenen bei im Haushalt lebenden Nachwuchs ist – was aufgrund der derzeitigen Rechtslage selbst für erfahrene Familiengerichte schwierig zu entscheiden ist. Auch hinzugezogene Gutachter sind mit derartigen Prognosen überfordert. Darauf jedoch stützen sich später die Gerichte.

Auf welche Weise schätzt ein Gutachter ein Rückfallrisiko von beispielsweise aktuell nicht höher als 30 Prozent ein? Gutachten erstreckten sich auf stabilisierende und destabilisierende Einflussgrößen. Absolute Sicherheit gebe es jedoch nicht, erklären Offenere unter ihnen. Klar dagegen ist: Überwiegen destabilisierende Faktoren oder kommen neue hinzu, gilt der begutachtete Mensch als rückfallgefährdet. Es fällt schwer zu glauben, dass mit begleitenden Maßnahmen wie Familienhilfen, destabilisierende Faktoren bei den Betroffenen (überhaupt und rechtzeitig) erkannt und darauf reagiert werden kann? 24 Stunden täglich? Kann der „ungefährliche“ Elternteil zu 100 Prozent gewährleisten, dass die Kinder nicht ohne Begleitung mit dem Risiko-Partner zusammen sind? Was alles würde ein in den Partner verliebter Mensch erzählen, nur um mit dem anderen zusammen zu sein und bleiben zu können?

### Kann das gutgehen?

Gerichte, die sich unter Zuhilfenahme von Gutachtern an derartigen Prognosen versuchen oder auch Jugendämter, die die darauf basierenden Umgangsentscheidungen umsetzen, experimentieren. Geht es gut – oder nicht? Tja.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren – und mehrfach entschieden –, dass es rechtswidrig gegen die Menschenwürde verstößt, würde ein Mensch zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht. Die betroffenen Kinder können aber den von Amts wegen an ihnen durchgeführten Versuch nicht oder kaum einschätzen. Ablehnen ebenso wenig.

Das Umgangsrecht im BGB bedarf also einer Nachbesserung. So sollte dringend, das, was für viele Gerichte heute eine höchst gefährliche Regel geworden ist, künftig auf Ausnahmen reduziert werden.

Paragraph 1684 BGB müsste zudem um einen Absatz ergänzt werden, der festlegt, dass bei aus der wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder aus der Haft entlassenen Strafgefangenen in der Regel davon auszugehen ist, dass das Wohl der zum Haushalt gehörenden Kinder gefährdet ist. Beteiligte Erwachsene dürften dann zwar weiter in einem gemeinsamen Haushalt leben, grundsätzlich jedoch ohne Kinder. ■

## Hingeschaut

### 15. FORUM GEWERKSCHAFTLICHE KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN

# Authentizität als bester Imageträger

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dem „15. Forum Gewerkschaftliche Kommunikationsstrategien“ im November erstmals online zugeschaltet. Veranstalter war wie jedes Jahr der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Im Zentrum stand die Fragestellung: Welchen Nutzen haben soziale Medien für Gewerkschaften und für die Polizei?

Lydia Häber



Soziale Medien und Polizei? Die Polizei Berlin zeigt, wie es geht.

Eines der Topthemen des Forums: Der Podcast. Diese neue Form des Audiobeitrages erfreut sich wegen seiner Themenvielfalt und mobilen Nutzerfreundlichkeit großer Beliebtheit. 73 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer hören Podcasts über das Smartphone. Besonders populär ist dieser bei der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen. Übrigens: Bei der DGB-Kampagne „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ entstanden für den DGB-„Gegenblende-Podcast“ im vergangenen Jahr zwei Folgen mit GdP-Vize Jörg Radek und einem Kollegen der Berliner Polizei.

Je jünger die Zielgruppe, umso größer der Wunsch nach visueller Unterhaltung. Die Video-App TikTok bietet genau das. 800 Milli-

onen aktive Nutzende schauen dort monatlich personalisierte Kurzvideos. Für viele Unternehmen ist die chinesische Plattform in Verbindung mit sogenannte Influencern entscheidend für die Vermarktung von Produkten. Der TikTok-Kanal „Herr Anwalt“ hat es geschafft. In kurzen Videos informiert ein Jurist 2,7 Millionen Follower über juristische Hintergründe alltäglicher Themen.

### Social Media und die Polizei

Wie Polizei und Social Media zusammenpassen, beantwortete die Leiterin der gleichnamigen Abteilung der Polizei Berlin, Yvonne

Tamborini. Seit 2014 beschäftigt sie sich mit der digitalen Kommunikation und ist redaktionell mit ihrem Team für Facebook, Twitter und Instagram verantwortlich. Die Berliner Polizei ist online sehr aktiv und nutzt ihre hohe Reichweite unter anderem auch zur Unterstützung in der Fahndungsarbeit. Ihre Follower interessieren sich vornehmlich für das polizeiliche Tagesgeschehen. Der tägliche Austausch mit diesen Interessierten, der sogenannten Community ist besonders wichtig: „Wir schauen uns alle Kommentare an. Transparenz, Ansprechbarsein und der digitale Dialog zu den Bürgerinnen und Bürgern sind der Mehrwert unserer Arbeit“, betonte Tamborini.

### Sehen und gesehen werden

Ein wichtiges Thema ist die Sichtbarkeit der Polizei und der darauffolgende öffentliche Diskurs in den sozialen Medien. Daher müssen schnelle Posts und Selfies der Kolleginnen und Kollegen gut überlegt sein, erklärte Tamborini. Hier seien Sensibilität und Selbstreflexion gefordert: Wie möchte man wahrgenommen werden? Wie schreibt es das Berufsethos vor?

Kein Humor sei jedenfalls auch keine Lösung: „Wir nutzen Humor als Stilmittel, um die Grundbotschaft an die Menschen zu bringen. Und das ist auch ein Teil von Kommunikation“, so Tamborini.

### Authentizität schafft Vertrauen

Die Berliner Polizei setzt in ihrer Social Media Arbeit nicht zuletzt auch auf die unterstützende Wirkung sogenannter Instacops. Das sind Beamtinnen und Beamte, die ihre tägliche Polizeiarbeit mit einem Augenzwinkern auf der Plattform Instagram öffentlich machen und mit privaten Inhalten verbinden. Viele dieser Bilder zeigen Menschen, die Spaß bei der Arbeit haben und ihren Beruf lieben. Das begeistert und schafft eine Nähe zur Polizei und den Menschen darin, erklärte Tamborini. Instacops sprächen speziell die junge Generation an. Solange die internen Richtlinien der Polizei berücksichtigt würden und die Instacops mit Fingerspitzengefühl handelten, seien sie ein großes Imageplus für die Nachwuchsgewinnung. ■





# Das junge Girokonto für Berufsstarter.<sup>1</sup>

Extrem flexibel.  
Auch auf lange Sicht.

- ✓ **0,- Euro fürs Girokonto<sup>1</sup>**  
Kostenfrei enthalten:  
Kontoführung und girocard  
(Ausgabe einer Debitkarte)<sup>1</sup>
- ✓ **Weltweit gebührenfrei<sup>2</sup>**  
**Geld abheben**  
mit der Visa Card<sup>2</sup>  
(Ausgabe einer Debitkarte)



**50,-<sup>Euro</sup>**  
**Startbonus**  
für den öffentlichen  
Dienst<sup>3</sup>



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon unter 0721 141-0  
oder auf [www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)



[www.bbbank.de/termin](http://www.bbbank.de/termin)

Folgen Sie uns



<sup>1</sup>Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 01.07.2020 <sup>2</sup>36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa Card (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren möglich; bonitätsabhängig. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. <sup>3</sup>Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2020, Neumitglied aus dem öffentlichen Dienst ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Berufsstarter (Beamtenanwärter/Auszubildender), keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Nicht mit weiteren Prämien kombinierbar. Die Verbuchung des Startbonus kann bis zu 8 Wochen dauern.



**SCHLIESS AB!  
SICHER IST SICHER**

[www.PolizeiDeinPartner.de](http://www.PolizeiDeinPartner.de)

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

**P****LIZEI**  
**DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

**JETZT INFORMIEREN!**

Viele Informationen und Tipps  
hierzu auf dem [Präventionsportal](#)  
der Gewerkschaft der Polizei



## Innenleben

### IM SÜDEN WAS NEUES

# GdP Bayern: Wechsel an der Spitze

Der GdP-Landesbezirk Bayern hat seit Ende November einen neuen Vorsitzenden: Peter Pytlik folgte Peter Schall, der Corona bedingt nur im ganz kleinen Rahmen von Landesinnenminister Joachim Herrmann verabschiedet wurde. Herrmann dankte Schall in einer ausführlichen Laudatio in der Münchner GdP-Landesgeschäftsstelle für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und gratulierte Pytlik zur erfolgreichen Wahl.

### Markus Wimmer

„Der Kontakt zu den Polizeigewerkschaften ist mir sehr wichtig“, betonte Herrmann. „Als kompetenten Ansprechpartner habe ich Peter Schall sehr zu schätzen gelernt. Schall hat in den fünf Jahren an der Spitze die Interessen der GdP-Mitglieder hoch engagiert und sachkundig vertreten“, so der Minister.

Seit Juli 2015 im Amt geht Schall nach insgesamt 17 Jahren in der GdP-Landesführung in den wohlverdienten Ruhestand. Der 61-jährige Kollege Pytlik, Polizeihauptkommissar und Personalratsvorsitzender beim Polizeipräsidium Schwaben Süd/West, führt die GdP Bayern zunächst in den Landesdelegiertentag, der für Ende 2021 geplant ist. ■



Foto: Markus Wimmer

Der neue Landesvorsitzende der GdP Bayern, Peter Pytlik, war fünf Jahre der ständige Stellvertreter des scheidenden Vorsitzenden Peter Schall und ist somit mit der Aufgabenführung des Landesbezirks bestens vertraut.



Foto: Markus Wimmer

Als Zeichen höchster Anerkennung seiner geleisteten Arbeit für die GdP Bayern erhielt Peter Schall aus den Händen von Innenminister Herrmann den Bayerischen Löwen in Porzellan. Eine durchaus nicht alltägliche Ehre.



Mario Gottschalk

Foto: privat

## Ein Kontrollverlust

### Michael Zielasko

Mario Gottschalk, den Delegierten des Bundeskongresses der Gewerkschaft der Polizei (GdP) 2018 in Berlin als neuer Bundeskontrollausschussvorsitzender vorgestellt, hat sich zum Jahresende aus Altersgründen von seinem Amt zurückgezogen.

In einem persönlichen Brief dankte der frisch gebackene Pensionär dem GdP-Bundesvorstand „an dieser Stelle für die sehr lange gute und kollegiale Zusammenarbeit auf allen Ebenen“. Kollege Gottschalk wünschte dem Gremium persönlich alles Gute und auch künftig viel Erfolg für die gewerkschaftliche Arbeit.

Der Bundeskontrollausschuss wird selbstverständlich wie gewohnt weiterarbeiten. Gottschalks bisheriger Stellvertreter Oliver Kemme aus Niedersachsen wird dessen Amt so lange übernehmen, bis sich das Gremium auf einen Nachfolger für den 61-Jährigen aus dem sächsischen Bad Schandau verständigt hat.

GdP-Vize Jörg Radek dankte Gottschalk im Namen des Bundesvorstandes für seine Tätigkeit im Bundeskontrollausschuss, dem er seit 2014 für den Bezirk Bundespolizei angehörte. ■

ANZEIGE

### REISEMARKT

**Action mit wasser-craft in Tirol**

**Spezial Polizeiangebote:**  
Raft- & Canyontour €/Person 126,-  
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721  
office@rafting-oetztal.at  
www.rafting-oetztal.at



## Innenleben

### GENERATIONENWECHSEL IM BEZIRK BUNDESPOLIZEI

# Andreas Roßkopf neuer Vorsitzender

Andreas Roßkopf ist Anfang Dezember in Düsseldorf zum neuen Vorsitzenden des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gewählt worden. Er tritt in die Fußstapfen von Jörg Radek, der aus Altersgründen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand. Neben Radek schied auch der (bereits pensionierte) Schriftführer Martin Schilff aus. Beide gehörten 1994 zu den Gründungsmitgliedern des Bezirks.

### Michael Zielasko

Dem 48-jährigen Roßkopf ist Vorstandsarbeit nicht neu. Seit 2018 fungierte er als weiteres Mitglied des Geschäftsführenden Bezirksvorstandes (GBV). Zudem ist der Polizeihauptkommissar Vorsitzender der GdP-Direktionsgruppe Bundespolizei Bayern.

Das Amt des Schriftführers übernimmt künftig der Saarländer Roland Voss, ebenfalls bereits Mitglied des GBV. Steffen Ludwar, Vorsitzender der Direktionsgruppe Bundesbereitschaftspolizei, und Etienne Frankenfeld, Vorsitzender der Direktionsgruppe Bundespolizei Mitteldeutschland, komplettieren als weitere Mitglieder den neuen Bezirksvorstand.



Verabschiedung zweier GdP-Größen: (v. l.) Martin Schilff und Jörg Radek scheiden aus dem Vorstand des GdP-Bezirks Bundespolizei aus.



Neuer Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei ist Andreas Roßkopf, hier bei seiner Antrittsrede.

Kurze Zeit nach der Amtsübernahme schritt Roßkopf gleich zur Tat. Gegenüber der Presse begrüßte er die nach langer Blockade erfolgte Einigung der Fraktionen von Union und SPD auf Eckpunkte für ein neues Bundespolizeigesetz. Viele GdP-Forderungen seien darin aufgegriffen worden. Der neue GdP-Bundespolizei-Chef mahnte jedoch in einzelnen Punkten Nachbesserungsbedarf an. Zwar sei die Gewerkschaft „froh, dass die politischen Gräben überwunden werden konnten und im Sinne der inneren Sicherheit ein praxistauglicher Kompromiss gefunden wurde“, doch sei es bedauerlich, dass „das Eckpunktepapier gerade unsere Kernaufgabe, den Grenzschutz, nicht ausreichend berücksichtigt“, betonte Roßkopf. ■

# DP

DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 1 | 70. Jahrgang 2021**  
Magazin und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei

#### Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr  
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
Telefax 030 399921-200

#### Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur  
Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter  
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

#### Redaktionsassistentz

Johanna Treuber  
gdp-pressestelle@gdp.de  
Telefon 030 399921-113  
Telefax 030 399921-29113

#### Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

#### Titelbild

simone\_n/stock.adobe.com | GdP

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf [www.gdp.de](http://www.gdp.de), der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

#### Verlag

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH**  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei  
Forststr. 3a, 40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-183  
Telefax 0211 7104-174  
av@vdp-polizei.de

#### Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

#### Anzeigenleitung

Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 44 vom 1. Januar 2021.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

#### Druckauflage

191.464 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**WISSEN, WAS ZÄHLT**  
Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbemarkt

#### Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon 02831 396-0  
Telefax 02831 396-89887  
av@vdp-polizei.de

# STEUERERKLÄRUNG FÜR POLIZEIBESCHÄFTIGTE

Für das Steuerjahr 2020

Von **Sven Gareiß**.



2. Auflage 2020

**Umfang:** 256 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 21 cm

**Preis:** 12,50 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0884-7

Gerade der Polizeiberuf bringt eine Vielzahl von Besonderheiten mit sich, die auch für die jährliche Steuererklärung von Bedeutung sind. Dieser Ratgeber verschafft Polizeibediensteten einen tiefgreifenden Überblick, was sie steuerlich geltend machen können und hilft ihnen dabei, diese Ansprüche gegenüber dem Finanzamt durchzusetzen.

Der Aufbau und die Darstellung dieser Neuauflage wurden vom Autor umfassend an die Änderungen der Steuerklärungsvordrucke 2020 und an die Umstellung der Steuerklärungssoftware (ELSTER) auf einen reinen Online-Betrieb angepasst. Hierbei führt der Autor den Leser zudem detailliert durch den Registrierungsprozess und die Kontoerstellung für „MEIN ELSTER“.

Weiterhin enthält das Buch jetzt ein eigenes Kapitel zum Thema Covid-19 mit Hinweisen dazu, wie die durch Corona verursachten Aufwendungen (z.B. Home-Office) steuerliche Berücksichtigung finden können.

Auch in dieser Neuauflage begleitet der Autor den Leser Schritt für Schritt von der Erstellung der Steuererklärung bis hin zu einem möglichen Einspruchsverfahren gegen den erfolgten Steuerbescheid. Einen strukturierten Überblick über die Materie erhalten die Nutzer durch die durchgängig genutzten Symbole („Hinweis“, „Merke“, „Achtung“, „Rechtsquelle“), die zudem das Verständnis für das Thema wesentlich erleichtern. Gleiches gilt für die zahlreichen Berechnungsbeispiele wie auch Musterfälle, die der Autor mit einbringt.



## DER AUTOR

**Sven Gareiß**, Dipl.-Fin. (FH); Steueramtmann, ist als hauptamtlicher Dozent an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg tätig.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

STARTSEITE THEMEN AUSGABEN PRODUKTE SERVICE

Sie sind hier > Startseite

Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

**SCHWARZES BRETT**

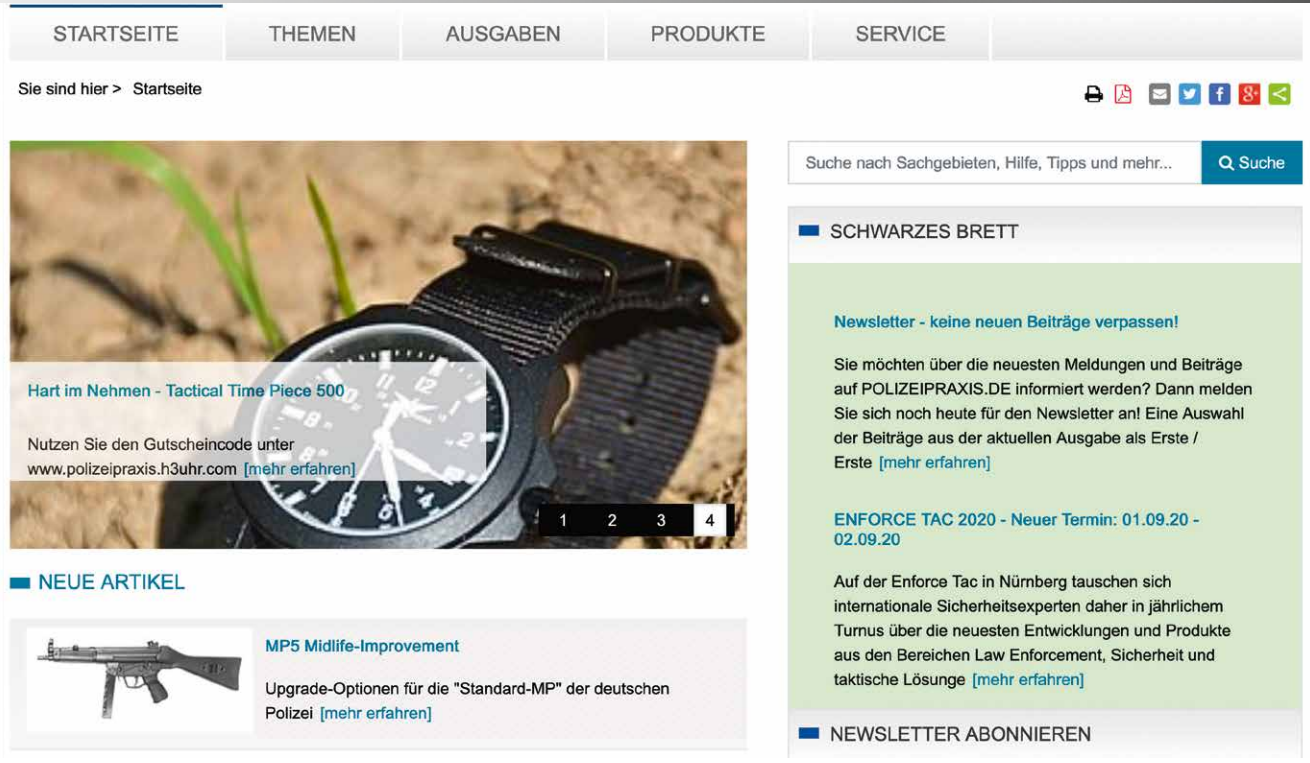
[Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!](#)

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)


**ENFORCE TAC 2020 - Neuer Termin: 01.09.20 - 02.09.20**

Auf der Enforce Tac in Nürnberg tauschen sich internationale Sicherheitsexperten daher in jährlichem Turnus über die neuesten Entwicklungen und Produkte aus den Bereichen Law Enforcement, Sicherheit und taktische Lösunge [\[mehr erfahren\]](#)

**NEWSLETTER ABONNIEREN**



**NEUE ARTIKEL**



**MP5 Midlife-Improvement**

Upgrade-Optionen für die "Standard-MP" der deutschen Polizei [\[mehr erfahren\]](#)

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten\* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



\*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

